

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder und Frauen-Beilage

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 3. Oktober 1906

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunbei), Wilhelmstraße, Post-Bezirk bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Frauenkonferenz zu Mannheim. — Aus dem Spezialbericht der badischen Fabrikinspektora. II. Von G. H. — Über das Stimmrecht der finnischen Frau. Von Hilja Parssinen. Übersetzt von Adelaide Burjam. — Der Futurismuswucher in der Schuhfabrikation. Von a. l. — Die Frauen auf dem Trade Unionkongress. Von M. Beer-London. — Die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland. Von Klara Zetkin. — Neunter Verbandstag der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Von W. K.

Aus der Bewegung: Die vierte Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim. A. Resolutionen. B. Zur Annahme gelangte Anträge. — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Genossenschaftliche Rundschau. Von Simon Lagenslein.

Notizen: Dienstreiferfrage. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Fruilleton: Von der Straße. Von Otto Krille. (Gedicht.) — Im Saal. Von Theodor Storm. (Schluß.) — Die Lösung. Aus dem Russischen von Dr. Josephsohn. — Herbstabend. Von Otto Krille. (Gedicht.)

Die Frauenkonferenz zu Mannheim.

Mit Spannung haben die Genossinnen überall der Frauenkonferenz entgegengeesehen, mit Befriedigung dürfen sie auf ihren Verlauf, ihre Arbeiten zurückblicken. Die Konferenz hat ein großes und wichtiges Stück Arbeit geleistet, und sie hat es gut geleistet. Daß es ihr möglich war, in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit die gestellten Aufgaben zu bewältigen, ist in erster Linie der außerordentlichen Arbeitsfreudigkeit und Energie der Delegierten zu verdanken. Sie haben mit einer Ausdauer und Frische gearbeitet, die beweiskräftig von ihrer begeisterten, selbstlosen Hingabe an das sozialistische Ideal redet. Will man das richtig werten, so muß man bedenken, daß sich unter den tätigen Genossinnen, die an der Konferenz teilnahmen, auch nicht eine einzige befand, die, recht vielen tagenden bürgerlichen Damen gleich, die Muße einer sorglosen Existenz durch die Arbeit der Beratungen unterbrochen hätte, weil sie alle durch den Doppeltakt für ihre Überzeugung und des Lebens Notdurft überbürdet sind. Aber noch anderes ließen die Verhandlungen hervortreten. Das Verständnis, mit dem die Genossinnen bemüht sind, ihr Arbeitsfeld den Bedürfnissen der proletarischen Frauenwelt und den Notwendigkeiten des proletarischen Klassenkampfes entsprechend stetig zu erweitern; den Eifer, mit dem sie danach streben, ihre Leistungsfähigkeit durch die Vertiefung ihrer Erkenntnis und den Ausbau ihrer organisatorischen Einrichtungen zu steigern.

Das ging vor allem aus dem Tätigkeitsbericht unserer Vertrauensperson hervor, in dem Genossin Baader ein anschauliches und lebendiges Bild von dem äußeren Wachsen und Erstarren, wie von der gesunden inneren Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung gab. Frisch und verheißungsvoll wehte aus den mitgeteilten Einzelheiten der Geist klaren proletarischen Klassenbewußtseins, die Empfindung von der unlöslichen inneren Einheit des Zieles und der Wege, die zwischen dem allgemeinen Emanzipationsringen des Proletariats und der proletarischen Frauenbewegung besteht. Die ausgiebigen Debatten vervollständigten den Überblick und den Eindruck. Da wurden Fortschritte gemeldet, Anregungen gegeben aus Gegenden, in denen noch vor kurzer Zeit es ein Ding der Unmöglichkeit schien, die proletarischen Frauen als Kämpferinnen für ihre Interessen auf den Plan zu rufen. Auch aus den Reden der Genossinnen, die von Schwierigkeiten des Wirkens und von langamen, kleinen Erfolgen zu berichten hatten, klang nicht hoffnungslose Müdigkeit, vielmehr unbeflegter Arbeitsdrang. Im inneren Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Tätigkeitsbericht standen die zwei geschlossenen Sitzungen, in denen die Genossinnen Mittel und Wege erörterten, die beträchtlich vermehrten Aufgaben der Vertrauensperson für das ganze Deutsche Reich und der Vertrauenspersonen verschiedener Bezirke und Orte erfolgreich zu bewältigen. Der ersteren wird eine Hilfskraft zur Seite gestellt, und das Wirken der letzteren soll, wo nötig, durch materielle Mittel gefördert werden.

Wie dringend not es tut, daß die Landarbeiterinnen und Dienstboten zum Klassenbewußtsein geweckt und in Reih und Glied des kämpfenden Proletariats zum Ringen für eine lichtere Gegenwart, für eine freie Zukunft geführt werden, das erhärteten die Referate der Genossinnen Biez und Grünberg durch ein drückendes Tatsachenmaterial. Sie zeichneten gleichzeitig die Schwierigkeiten, welche moderne Ausbeutung und mittelalterliche Gebundenheit und Rechtslosigkeit zusammen der Aufklärungs- und Organisationsarbeit der Genossinnen unter diesen beiden Schichten sozial Getretener entgegentürmen. In gründlichster Weise führte Genossin Biez durch eine sachlich ebenso wertvolle wie agitatorisch wirksame Arbeit in die Landarbeiterfrage überhaupt ein. Das verständnisvolle Mitgefühl für die Lage der „Hausflavinnen“, welches die Ausführungen der Genossin Grünberg trug, gelangte auch in den Debattereden der Genossinnen zu kräftigem Ausdruck. Wie die Landarbeiterinnen, so können auch die Dienstboten überzeugt sein, daß die Genossinnen den Kampf für die Verteidigung ihrer Interessen energisch aufnehmen werden.

Das Referat über das Frauenstimmrecht behandelte die Frage vom Standpunkt ihrer prinzipiellen und praktischen Bedeutung für das Proletariat im allgemeinen und für die Proletarierinnen im besonderen. Es mußte daher auch mit aller Schärfe die Grenzlinie ziehen, welche hinsichtlich der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts die Interessen der proletarischen Frauen von denen der bürgerlichen Damen scheidet, damit aber naturgemäß auch bürgerliche und proletarische Frauenbewegung. Sein Hauptzweck war jedoch die Antwort auf die Frage, welche die Verschärfung des Klassenkampfes in allen kapitalistischen Ländern aufwirft: „Muß das Proletariat unter Führung der Sozialdemokratie in seinem Kampfe für die Demokratisierung des Wahlrechts auch die Forderung des Frauenwahlrechts mit allem Nachdruck verfolgen, oder gebieten vielleicht Zweckmäßigkeitsrücksichten, sie unter Umständen in den Silberstein zu stellen?“ Das Referat befürwortete entschieden eine prinzipielle Taktik, die es — wie jede konsequent prinzipielle Haltung — im letzten Grunde als die praktisch zweckmäßigste Taktik bezeichnete. Genosse Bebel, der unter stürmischem Beifall das Wort in der Diskussion ergriff, sprach sich durchaus in dem gleichen Sinne aus, ebenso Genossin Menzing-Holland.

Das reichhaltig und gewissenhaft gesammelte Material, auf das Genossin Dunder ihre Forderung der Schwangerschafts- und Wöchnerinnenfürsorge stützte, verdichtete sich zu einer wichtigen Anklage gegen die Sünden der kapitalistischen Ordnung wider die proletarischen Mütter und Kinder. Die Referentin lehnte die Gründung einer besonderen Mutterschaftsversicherung ab, wie sie von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gefordert wird. Die durch gründliche Reformen leistungsfähig gemachte Krankenversicherung soll Trägerin der Mutterschafts- und Wöchnerinnenfürsorge sein, zu deren Durchführung außerdem auch Gemeinde und Staat mitzubelfen berufen seien. Unsere Agitation hat dafür zu sorgen, daß die Masse der proletarischen Frauen über die Bedeutung der einschlägigen Forderungen aufgeklärt wird. Gleichzeitig muß sie aber auch darauf hinwirken, daß die weiblichen Mitglieder der Krankenkassen das ihnen zustehende aktive oder passive Wahlrecht ausnützen, damit die Krankenkassen betreffs der Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung bis an die äußerste Grenze dessen gehen, was die geltende Gesetzgebung zuläßt. Aus ihren praktischen Erfahrungen von des Lebens Not heraus wurde es von allen Diskussionsrednerinnen begrüßt, daß die proletarische Frauenbewegung zugunsten der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge in die Arbeit eintritt. Auch die von der Referentin befürworteten Forderungen fanden in der Hauptsache allgemeine Zustimmung. Genossin Braun vertrat im Gegensatz zu Genossin Dunder die Auffassung, daß an Stelle des Rechts der Schwangeren zur Einstelllung der Arbeit acht Wochen vor der Niederkunft besser die Pflicht dazu gesetzlich festzulegen sei. Die Konferenz trat jedoch diesem Standpunkt nicht bei. Einen wesent-

lich abweichenden Weg zum Mutterschutz empfahl nur Genossin Fürth. Sie befürwortete, innerhalb der Krankenversicherung eine besondere Mutterschaftsversicherung einzurichten, ohne eigenen Verwaltungsapparat, aber mit eigener Kassensführung und eigens geregelten Beitragsleistungen, auch seitens der Unternehmer und des Staates. Der energische Kampf für die von der Frauenkonferenz formulierten Forderungen muß die proletarische Frauenbewegung als die treue Verfechterin der Interessen der Mütter erweisen, welche die bürgerliche Ordnung dem Profit hunger des Kapitals preisgibt. Die Agitation für die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge wird damit zu einem trefflichen Mittel, unseren Ideen Herz und Hirn von Proletarierinnen zu erschließen, die jetzt noch abseits vom Befreiungskampf ihrer Klasse stehen.

Drei zur Annahme gelangte Anträge bezeugen, daß die Genossinnen sich als Mütter wider das namenlose Elend ausgebeuteter, vernachlässigter und mißhandelter Kinder empören, daß sie das Ihrige dazu helfen wollen, den proletarischen Kleinen eine gesunde körperliche und geistig-stilliche Entwicklung zu sichern. In einer kurzen Resolution brandmarkte die Konferenz, daß die Gesetzgebung noch immer nichts zur Bekämpfung der fressenden Auel der Heimarbeit getan hat, und forderte schleunigste Beratung des entsprechenden Antrags der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die einstimmige Wiederwahl unserer erprobten Genossin Baader als Vertrauensperson der Genossinnen des ganzen Reiches war der beste Ausdruck warmer Anerkennung, den sie für ihr treues, rühriges Wirken verdient.

Wir wollen nicht verschweigen, daß wir die Debatten über manche Frage erschöpfender gewünscht hätten. Doch stand der Durchführung dieses Wunsches ein unübersteigliches Hindernis entgegen: die Kürze der Zeit, in welcher das reiche Arbeitsprogramm erledigt werden mußte.

Im Hinblick darauf hat gar manche Genossin geschwiegen, die gern zu der oder jener Materie etwas gesagt hätte, und die Rednerinnen haben in punkto Einhaltung der Redezeit eine Selbstdisziplin geübt, die im scharfen Gegensatz zu der uns Frauen nachgesagten „Geschwätzigkeit“ steht. Immerhin haben unseres Erachtens die Verhandlungen unzweideutig die Notwendigkeit klargestellt, für die Arbeiten der nächsten Konferenz drei Tage in Aussicht zu nehmen, vorausgesetzt, daß — wie wir sehr herzlich wünschen — die kräftige Entwicklung unserer Bewegung anhält.

Zum Schluß sei noch kurz einiger besonders erfreulicher Momente gedacht. Neben den alten, unermüdeten Vorkämpferinnen der proletarischen Frauenbewegung beteiligten sich jüngere Genossinnen mit regem Eifer an den Arbeiten der Konferenz; wir dürfen von ihrer Betätigung in unseren Reihen das Beste hoffen. Wir konnten eine größere Zahl ausländischer Gesinnungs- und Kampfesgenossinnen wie je als Teilnehmerinnen der Konferenz begrüßen. Außer den österreichischen und holländischen Genossinnen hatte der Verband der Arbeiterinnenvereine der Schweiz, die italienischen Genossinnen und die russische Sozialdemokratie Vertreterinnen zur Frauenkonferenz delegiert; von den finnischen und französischen Genossinnen waren Sympathiehandgebungen eingelaufen. Die Ansprachen der ausländischen Delegierten, die von Herzen kamen und zu Herzen gingen, wurden mit begeisterter Freude aufgenommen.

Wie ihnen, so gebührt auch den Mannheimer Genossinnen Dank, die mit schweesterlicher Herzlichkeit sich angelegen sein ließen, den Aufenthalt in ihrer Mitte den Teilnehmerinnen der Konferenz recht angenehm zu gestalten.

Die Mannheimer Tagung hat den Genossinnen ein vielseitiges und zum Teil schwieriges Arbeitsprogramm für die nächste Zukunft geschaffen. Aus der quantitativen und qualitativen Steigerung ihrer bisherigen Leistungen schöpfen wir die feste Zuversicht, daß sie auch den neuen Anforderungen gerecht werden. Aus Werk!

Aus dem Spezialbericht der badischen Fabrikinspektorin.

II.

In unserem ersten Artikel wiesen wir an der Hand des Berichtes nach, daß die Unternehmer sich schließlich schon aus dem Grunde zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verstehen müssen, um sich die nötige Zahl von Arbeiterinnen zu sichern. Der Bericht beweist aber auch, daß ein weiterer wichtiger Grund für die bessere Bezahlung der Arbeiterinnen spricht. Es ist das die Rücksicht auf die Lebenshaltung der Arbeiterinnen.

Die Fabrikinspektion fährt zunächst die Budgets von 10 Arbeiterinnen an, die in Karlsruhe arbeiten, aber auf dem Lande in fremden Haushaltungen leben. Als Beispiel sei das Folgende wiedergegeben:

| | | |
|---|-----------|---------|
| Kostgeld | pro Woche | 6,— M. |
| Zwischenmahlzeiten einschl. Getränke | | —,60 " |
| Ausgaben für Kleidung im letzten Jahre: | | |
| 3 Paar Stiefel | | 24,— M. |
| 3 mal Besohlen | | 6,— " |
| 1 Rock, 2 Blusen | | 20,— " |
| 4 Hemden | | 8,80 " |
| 1 Hut | | 4,— " |
| 1 Schirm | | 3,50 " |
| Wolle zu 6 Paar selbstgestrickten Strümpfen | | 5,40 " |
| Zusammen 71,70 M. | | |

Die Arbeiterin ist 18 Jahre alt, sie verdient 13,50 M. pro Woche und hat in den letzten zwei Jahren 80 M. gespart.

Dann folgen die Budgets von 10 Arbeiterinnen, die in der Stadt in fremdem Haushalt leben. Von diesen haben wir folgendes Beispiel ausgewählt:

| | | |
|---|-----------|---------|
| Zimmer mit Kaffee | pro Woche | 1,80 M. |
| Mittagessen | | 2,35 " |
| Abendessen | | 0,90 " |
| Zwischenmahlzeiten | | 2,46 " |
| Wäsche | | 0,50 " |
| Ausgaben für Kleidung im letzten Jahre: | | |
| 1 Kleid | | 30,— M. |
| 1 Bluse | | 3,— " |
| Stiefel und Besohlen | | 20,— " |
| 2 Hüte | | 10,— " |
| Wäsche | | 8,— " |
| 1 Jacke | | 15,— " |
| Wolle zu Strümpfen | | 2,50 " |
| Zusammen 88,50 M. | | |

Sonntags werden etwa 70 Pf. ausgegeben. Monatlich wird einmal ein Bad zu 40 Pf. genommen.

Die Arbeiterin ist 21 Jahre alt, sie verdient 12 M. wöchentlich und hat im letzten Jahre nichts gespart.

Zu diesen Budgets ist zu bemerken, daß in den ländlichen Gemeinden die vom Elternhaus losgelöste Arbeiterin meist bei Verwandten Unterkunft findet. Demgemäß ist das Kostgeld sehr gering. Es wird auf 4 bis 6 M. pro Woche angesetzt. Dafür erhält die Arbeiterin Wohnung, Frühstück in Form von Kaffee und Brot, ein Abendessen, bestehend in Mehlspeisen, Kartoffeln oder Suppe, dann und wann auch Fleisch und außerdem je nach Vereinbarung Schwären zur Beföstigung während den in der Stadt verbrachten Tagesstunden. Jedoch ist die Zahl der in fremdem Haushalt lebenden Arbeiterinnen sehr gering. Die Annahme der Fabrikinspektorin, daß die ohne jeden Familiensammenhang dastehende Arbeiterin vom Lande in die Stadt übersiedelt, anstatt von dort aus täglich der städtischen Erwerbsarbeit zuzuwandern, wird wohl den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Für die in der Stadt lebende alleinstehende Arbeiterin liegen die Verhältnisse etwas anders infolge des höheren Kostgeldes. Das in runden Summen berechnete und bezahlte Kostgeld beläuft sich in der Woche auf 7 M. Dafür wird ein eigenes kleines Zimmer, Frühstück, Mittag- und Abendessen gewährt. Die Arbeiterin kann daran einige Pfennig ersparen, wenn sie die Sorge für die Beschaffung des Frühstücks und Abendessens selbst übernimmt, wobei aber wahrscheinlich sowohl die Regelmäßigkeit als auch die Beschaffenheit der Mahlzeiten eine Einbuße erleidet. Ebenso stellen sich die Ausgaben etwas niedriger, wenn auf das eigene Zimmer Verzicht geleistet wird. Die Arbeiterinnen teilen dann das Zimmer mit einer Schwester, einer Freundin oder auch mit der alleinstehenden Vermieterin. Die Arbeiterin, deren Budget oben angeführt ist, hat ein Zimmer zusammen mit ihrer Schwester und muß sogar mit derselben ein Bett gemeinsam benutzen.

An die Grundausgabe von 7 M. reihen sich die Beträge für Zwischenmahlzeiten mit 60 bis 90 Pf. in der Woche, Versicherungsgeld mit 88 Pf., die sonntäglichen Extrausgaben mit 50 bis 70 Pf. und die Wäsche. Die hierfür angegebenen Beträge schwanken zwischen 40 Pf. und 1,50 M. wöchentlich. In vielen Fällen wäscht die Arbeiterin selbst und erhält die nötige Seife von der Wirtin umsonst oder für ein geringes Entgelt geliefert. Sehen wir die Wäsche im niedrigsten Falle mit 12 Pf. für Seife, im höheren mit dem Durchschnitt von 50 Pf. an, so ergibt sich aus den Einzelposten eine wöchentliche Ausgabe von 8,60 bis 9,48 M. Beansprucht die Arbeiterin Licht oder Heizung, so ist dafür ein besonderer Betrag zu entrichten. Meist wird hierfür nur äußerst wenig verausgabt und der freie Abend in der geheizten und beleuchteten Wohnung der Mietsleute zugebracht. Die Ausgaben für Kleidung und Schuhe sind „wohl geeignet, dem oft gehörten Vorwurf der Verschwendungssucht der jungen Arbeiterin in be-

zug auf Toilette zu widersprechen“. Für Kleidung, Wäsche, Schirme, Handschuhe und sonstige kleinere Toilettegegenstände, welche die Arbeiterin der Großstadt zum Lebensbedarf erforderlich erachtet, sowie für Seife, Wäber usw. hat die Fabrikinspektorin 120 M. pro Jahr, gleich 2,40 M. wöchentlich angesetzt. Mithin beträgt die gesamte Wochenausgabe der alleinstehenden Arbeiterinnen in der Stadt 11 bis 11,88 M. — wenn sie sich so weit einschränken können, wie die Fabrikinspektorin angenommen hat.

Die alleinstehende Ladnerin und Konfektionsarbeiterin hat die Wahl, sich in Privatpension zu begeben oder eines der beiden Heime aufzusuchen oder endlich ein Zimmer zu mieten und sich die Kost in anderer Weise zu beschaffen. Innerhalb der Heime stellt sich der Tageslohn für Beföstigung auf 1 M. und 1,15 M., was einer monatlichen Ausgabe von 30 bzw. 35 M. entspricht. Der Preis für das Zimmer schwankt je nach Lage und Größe des Raumes innerhalb weiter Grenzen von 5 M. monatlich für eine Mansarde, die mit einer Kameradin zu teilen ist, bis zu 20 bis 30 M. für die besseren Einzelzimmer. Die Ausgaben für Kost und Wohnung können demnach mit 40 M. bestritten werden, in der Regel werden 45 bis 55 M. dafür verausgabt. In Privatpensionen wird ein monatlicher fester Betrag von 45 bis 50 M. verlangt, der sich durch die verhältnismäßig teurere Berechnung aller Nebenausgaben noch wesentlich erhöht. Im Arbeiterinnenheim sind diese Nebenausgaben gering. Sie belaufen sich, wie aus den Büchern der Hausmutter hervorging, auf 1 bis 3 M. monatlich für Heizung, Beleuchtung und Wäber. Für die Wäsche sind 3,50 bis 5 M. in Anrechnung zu bringen. Der geringere Satz wird erreicht, wenn ein Teil der Wäsche selbst gewaschen oder der Mutter nach Hause geschickt wird. Ein kleiner Posten für Getränke und die sich auf 1,50 bis 2 M. monatlich belauenden Kassenbeiträge sind als ständige Ausgaben hinzuzufügen. Es ergibt sich hieraus, daß die Landnerin bzw. Konfektionsarbeiterin bei den denkbar bescheidensten Ansprüchen an Zimmer und sämtliche Nebenausgaben für die notwendigsten Bedürfnisse den Betrag von 46,50 M. pro Monat verbraucht. Wird der eigentlich selbstverständliche Anspruch auf ein eigenes und besseres Zimmer erhoben, etwas weniger ängstlich mit den Nebenausgaben gepart, so wächst diese Grundausgabe auf 53,50 bis 63,50 M. Nach den Mitteilungen der gut beobachtenden Hausmutter des Arbeiterinnenheims sind hierzu etwa 5 M. monatlich für kleinere Ausgaben, wie Schuhreparaturen, Handschuhe, kleine Toilettebedürfnisse, Geschenke, Porto und dergleichen hinzuzurechnen. Für den Aufwand an Kleidung und Neuanschaffungen von Wäsche und dergleichen fehlen genaue Daten. Doch wird hierfür im Hinblick darauf, daß die Ladnerin (und ähnlich die Konfektionsarbeiterin) während des ganzen Tages in einem gut sitzenden, möglichst leidstamen Anzuge zu erscheinen hat, daß ferner ihre Bedürfnisse in dieser Richtung gerade durch die Umgebung, in der sie sich befindet, erweitert und angereizt werden, mit einem Posten von mindestens 10 bis 15 M. zu rechnen sein. Die Fabrikinspektorin gelangt daher zu dem Resultat, daß diese Arbeiterin auch bei Herabdrückung ihrer Ansprüche auf ein Mindestmaß mit einer monatlichen Ausgabe von 61,50 M. zu rechnen hat, daß unter Beibehaltung bescheidener Ansprüche, aber Benutzung eines eigenen Zimmers 65 bis 70 M. verbraucht werden, und daß eine wünschenswerte Bewegungsfreiheit erst frühestens bei Verausgabung von 75 M. monatlich einsetzt. Die diesen Grenzen entsprechenden Wochenverdienste belaufen sich auf 14,90 M., 15,60 bis 16,80 M. und 18 M. Jedoch müssen wir noch hinzufügen, daß die unteren Sätze schon deshalb in den meisten Fällen nicht ausreichen, weil die Arbeiterinnenheime ein Unterkommen zu den billigen Preisen nur für verhältnismäßig sehr wenige Personen bieten — ganz abgesehen davon, daß sich nicht jedes Mädchen mit dem Leben in einem solchen Heim befreunden kann. Wir haben mithin als die Mindestkosten für den Lebensunterhalt einer Fabrikarbeiterin 11 bis 12 M., einer Ladnerin und Konfektionsarbeiterin 16 bis 18 M. pro Woche. Der Unterschied erscheint uns etwas zu groß. Wir sind überzeugt, daß die Fabrikinspektorin die Unterhaltskosten für die Fabrikarbeiterin zu niedrig eingeschätzt hat.

Vergleichen wir nun diese für den Unterhalt festgestellten notwendigen Ausgaben mit dem tatsächlichen Verdienst der Arbeiterinnen. Einen Verdienst unter 11 bis 12 M. pro Woche haben nicht weniger als 75 Prozent der Fabrikarbeiterinnen. Einen Verdienst unter 16 bis 18 M. haben 80 Prozent der Konfektionsarbeiterinnen und 50 Prozent der Ladnerinnen. Der Gesamtdurchschnitt des Arbeitslohnes stellt sich bei den Fabrikarbeiterinnen auf 10,02 M., bei den Konfektionsarbeiterinnen auf 11,54 M. und bei den Verkäuferinnen auf 16,71 M., also in allen drei Gruppen auf einen geringeren Betrag als die Minimalausgaben für den Lebensunterhalt. Selbst wenn wir alle Arbeiterinnen unter 18 Jahren außer Betracht lassen, haben wir einen Durchschnittsverdienst bei den Fabrikarbeiterinnen von nur 11 M., bei den Konfektionsarbeiterinnen von nur 12,02 M., also wiederum in beiden Gruppen weniger als unbedingt zum Lebensunterhalt gebraucht wird. Nur die Verkäuferinnen kommen mit einem Durchschnittsverdienst von 19,95 M. über jenen Betrag etwas hinaus.

Demnach verdienen die allermeisten Arbeiterinnen noch nicht einmal so viel, wie sie zu ihrem notdürftigsten Lebensunterhalt gebrauchen. Sie müßten zugrunde gehen, wenn sie nicht an ihren Eltern eine Stütze hätten; das heißt wenn nicht ihre Eltern einen Teil der Unkosten decken würden. Die Eltern der Arbeiterinnen leben aber selbst in der Regel in sehr bescheidenen

Verhältnissen. Trotzdem müssen sie für ihre Töchter bis zu deren Verheiratung Opfer auf Opfer bringen, damit die Unternehmer recht viel Profit einstecken können.

Was aber wird aus den alleinstehenden Arbeiterinnen? Ihr Durchschnittsverdienst beträgt bei den Fabrikarbeiterinnen 11,16 M., bei den Konfektionsarbeiterinnen 22,67 M. und bei den Verkäuferinnen 23,37 M. Wenn wir uns erinnern, daß in den beiden letzten Gruppen ein Prozentsatz erheblich besser bezahlter Arbeiterinnen vorhanden ist, die den Durchschnittsbetrag stark beeinflussen, so erkennen wir aus diesen Zahlen, daß auch von den alleinstehenden Arbeiterinnen aller drei Gruppen eine beträchtliche Zahl mit ihrem Arbeitsverdienst unmöglich auskommen kann, zumal wenn noch in der stillen Geschäftszeit angesetzt werden muß. Außerdem hat manche Arbeiterin nicht nur für sich selbst, sondern für ihre Kinder zu sorgen.

Daher heißt es, alle Kräfte einsetzen, um immer mehr Arbeiterinnen über ihre Lage aufzuklären und sie als Mitkämpferinnen in unserem Kampfe um bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse zu gewinnen. G. H.

Ueber das Stimmrecht der finnischen Frau.

„Wie ist es Ihnen möglich gewesen, in so hohem Maße die allgemeine Meinung zu beeinflussen, daß Sie das politische Stimmrecht, ja sogar die Wählbarkeit zu dem Parlament erhalten haben?“ fragt man uns finnische Frauen.

Um diese Frage zu beantworten, müßten wir einen weit umfassenden historischen Rückblick über unsere Kulturverhältnisse geben, aber im Rahmen eines Artikels würde das zu weit führen. Deshalb werde ich nur kurz berichten, daß bei uns die Bewegung für bessere, freie Bildungsmöglichkeit des weiblichen Geschlechtes vor mehr als zehn Jahren ihr Ziel erreicht hat. Bei uns besuchen die Frauen der gebildeten Klassen dieselben Schulen wie die Männer. Die Volksschule trägt elementare Bildung unter die unteren Schichten des Volkes; leider ist aber bis jetzt noch kein allgemeiner Schulzwang eingeführt, und die Armut hindert ungefähr die Hälfte des Volkes, die Volksschule bis zu Ende zu besuchen. Von den Volksschullehrern machen die Frauen mehr als die Hälfte aus. Die Frauen der gebildeten Kreise wenden sich jetzt sehr oft einem Studium zu, aber nur ein kleiner Teil von ihnen absolviert es. Häufig ist auch die verheiratete Frau der besseren Stände in Schulen, Banken, im Post- oder Eisenbahndienst (im Bureau) tätig. Die Arbeiterfrau wurde ihrerseits durch die Großindustrie an die Seite des Mannes in dem Kampfe ums Dasein gerissen. Diese schon seit Jahrzehnten herrschenden Verhältnisse haben allmählich das Vorurteil gegen den „geringeren Verstand“ der Frau gänzlich beseitigt. Man hat eingesehen, daß die Frau aus der Idylle des Familienlebens gerissen und in den Strudel des alltäglichen wirtschaftlichen Kampfes geworfen worden ist. Nach meiner Ansicht hat dies alles die öffentliche Meinung für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes gewonnen. Die Ehemänner haben ihrerseits erkannt, daß sie ihre Frauen nicht verlieren, wenn sich ihr Wirkungskreis erweitert, und deshalb sind die Männer nicht davor zurückgeschreckt, der Frau volle politische Rechte zuzuerkennen.

Als einen bedeutungsvollen Faktor für den Umschwung der Meinung möchte ich auch den Anteil der Frauen an den Bestrebungen zur Hebung der Bildung und Kultur nennen. Begabte Frauen sind in Finnland im Laufe der Zeit Vorkämpferinnen für manche wichtige und segensreiche Neuerungen gewesen, so zum Beispiel für die gemeinsamen Schulen für Knaben und Mädchen. Wir haben gute Schriftstellerinnen und sogar solche, die mit ihren Leistungen die Männer übertroffen haben. Ich nenne hier nur die dramatische Dichterin Minna Cantz, deren Dramen aus dem Leben der Arbeiter sich einen festen Platz auf der finnischen Bühne erworben haben. In den letzten Jahrzehnten hat sich in Finnland sehr rasch ein vielseitiges Vereinsleben entwickelt. Die Frauen haben sich in großer Anzahl den bürgerlichen Bildungsvereinen, Jugendvereinen, Mäßigkeitsvereinen usw. angeschlossen. In dem Maße, als die Sozialdemokratie immer mehr erstarkte, schlossen sich die schon an soziale Tätigkeit gewöhnten Arbeiterfrauen den Arbeitervereinen an. Schon vor zehn Jahren konnte man bei den Proletarierinnen schwache Ansätze wahrnehmen, sich zusammenzuschließen und organisiert am politischen Leben teilzunehmen. Die bürgerlichen Frauen waren ihnen in dieser Hinsicht vorangegangen. Sie hatten sich schon früher in schwedisch-gefinnte und finnisch-gefinnte, in konservative und liberale usw. geteilt. Die Tätigkeit in den verschiedenen Vereinen hat jedenfalls erzieherisch auf die finnischen Frauen gewirkt und ihnen gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Leistungsfähigkeit im öffentlichen Leben zu zeigen. Sie lernten öffentlich auftreten und drangen in „die Politik“ ein. Noch muß erwähnt werden, daß die 1899 inaugurierte Unterdrückungs- und Zwangspolitik seitens des russischen Despotismus bedeutend zum politischen Erwachen Finnlands beigetragen hat und damit auch zur Einführung des Frauenstimmrechtes.

Der wachsende Gegensatz in der Lage der Proletarierin und der gebildeten Frau öffnete der ersteren immer mehr die Augen für den Gegensatz der Interessen, der in der Frauenvwelt wie in der Männerwelt besteht. Beim Kampfe um das Frauenstimmrecht waren die Frauen daher naturgemäß in Parteien geteilt. Von der Seite der gebildeten Frauen wurde er sehr lau geführt. Zuweilen irdig ein Vortrag, eine Abhandlung, eine Broschüre. Die Damen versuchten vor allem, die Landtagsabgeordneten für das Frauenstimmrecht zu gewinnen. Der Erfolg waren verschiedene entsprechende Anträge an den Landtag. In der Hauptsache begnügten sich

die Frauenrechtlerinnen damit, das Stimmrecht allein für die Frauen der Bauern- und Bürgerklasse zu fordern. Die Proletarierinnen befolgten eine andere Taktik. Unsere Arbeiterpartei kämpfte für eine durchgreifende Reform des Wahlrechtes und forderte das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechtes. Die Parteigenossinnen faßten die Frage des Frauenstimmrechtes nur als einen Teil des sozialdemokratischen Parteiprogramms und des allgemeinen Wahlrechtskampfes auf. Sie nahmen daher am politischen Kampfe ihrer Parteigenossen teil, welcher sich gegen das bestehende ungerechte Wahlrecht richtete.

Der finnische Landtag bestand bis jetzt aus den Vertretern der vier Stände: Adel, Geistlichkeit, Bürgertum und Bauernschaft. Das Wahlrecht im Bürgerstand war an ein ungeheuer hohes Einkommen geknüpft und wurde nach dessen Größe zugemessen. Manche „Bürger“ hatten 10, 25 ja 50 Stimmen, in drei Städten verliehen sogar riesige Einkünfte eine unbegrenzte Anzahl Stimmen. Kein Wahlrecht besaßen dagegen sehr viele Unbemittelte in Stadt und Land. Von der bäuerlichen Bevölkerung waren nur die Grundbesitzer wahlberechtigt. Dank dieser Verhältnisse hatte Finnland mit seinen ungefähr 3000000 Einwohnern nur 187000 Wähler. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen schwiegen zu all den schreienden Ungerechtigkeiten des Wahlrechtes, die auf den Besitz gegründet waren; sie traten nur für das Frauenstimmrecht unter den geltenden Bedingungen ein, so daß dieses lediglich als Damenwahlrecht eingeführt worden wäre.

Die Stellung der sozialistischen Frauen mußte dagegen eine andere sein. Erstens war es unsere Pflicht als Sozialdemokratinnen, gegen alle Mängel und Ungerechtigkeiten der Volksvertretung zu protestieren und zu kämpfen. Zweitens wußten wir, daß wir die Kraft der ganzen sozialdemokratischen Partei für die Forderung des allgemeinen Frauenstimmrechtes gewinnen, sofern wir diese Forderung in ihrem geschichtlichen Zusammenhang mit dem allgemeinen Männerwahlrecht und dem großen proletarischen Emanzipationskampfe erheben würden. Von diesem Standpunkt aus beleuchteten die vom „Bund der Arbeiterinnen“ herausgegebenen Schriften und Broschüren das Frauenstimmrecht. Dieselbe Auffassung ward auch in den Artikeln des sozialdemokratischen Parteiblatts vertreten. Im Anfang war die Zahl derer nicht groß, die mit uns, von unserem Standpunkt aus, für das Frauenstimmrecht kämpften. Die bürgerlichen Frauen wunderten sich, warum wir in die Frage des Frauenstimmrechtes etwas hineintrügen, was „nicht dazu gehöre“. Die sozialistischen Frauen nahmen ihrer Überzeugung gemäß regen Anteil an den Demonstrationen für Einführung des gleichen Wahlrechtes und des Einkammersystems. Die agitierenden Genossen fingen bald an, im sozialdemokratischen Wahlrechtskampfe wie bei der Agitation für die Sozialdemokratie im allgemeinen auch ihrerseits für das Frauenstimmrecht einzutreten. Unter der Leitung des Bundes der proletarischen Frauen wurde eine planmäßige Agitation im ganzen Lande betrieben, das man zu diesem Zwecke in elf Frauenwahlrechtskreise einteilte. Fast überall, wo es nur einigermaßen möglich war, gründeten die Genossinnen Ortsvereine, welche für die Wahlrechtsreform wirken sollten. Bald begannen die Frauen, besonders aber die jüngeren unter ihnen, eifrig für ihr politisches Recht zu kämpfen. Um unseren Forderungen mehr Nachdruck zu geben, veranstalteten wir Frauenmeetings und gegen Ende des vorigen Jahres, wie wir bereits berichteten, eine große Frauentemonstration im ganzen Lande. Auf diese Weise zeigten wir, daß Zehntausende Frauen des arbeitenden Volkes vollkommen klar über das sind, was ihnen damals noch fehlte: das allgemeine Wahlrecht als Waffe, um im Klassenkampfe ihre schwere materielle Lage zu verbessern und ihre volle Befreiung vom Joch des Kapitals zu erringen. Denn eine schutzlose Kindheit und ein schutzloses Alter, dazwischen ein durch Arbeitslosigkeit und Hungerlohn verschärfter ununterbrochener Kampf ums Dasein — das ist auch bei uns wie in allen kapitalistischen Ländern das Los der Proletarierinnen. Ist das nicht Grundes genug, damit sie kräftig für die Hebung der Klassenlage und für die Emanzipation des Proletariats kämpfen!

Der Massenstreik im vorigen Jahre brachte frischen, kräftigen Wind in unser politisches Leben. Der Landtag trat zusammen. Er hat eine gründliche Verfassungsreform beschlossen: das Einkammersystem, den Proporz, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle 24-jährigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes. Das Wahlrecht unterliegt einigen Beschränkungen. Als wichtigste heben wir hervor, daß kein Wahlrecht diejenigen besitzen, die nicht die Staatsabgaben bezahlt haben, diejenigen, welche Armenunterstützung erhalten, und die Militärpersonen. Die Reform wurde vom russischen Jar bestätigt und erhält am 1. Oktober 1906 Gesetzeskraft. Infolge der verschiedenen Beschränkungen bleibt immerhin noch ein Teil des Volkes — allerdings der kleinere Teil — ohne Wahlrecht. Dazu kommt, daß auch außerdem der neuen Verfassung noch manche Mängel anhaften. Die Sozialdemokraten und die Proletarierinnen mit ihnen sind daher der Überzeugung, daß die Verfassungs- und Wahlrechtsfrage durch die jetzige Reform noch nicht definitiv gelöst ist, und sie fordern ihre Lösung im Sinne vollkommenen Volkswahlrechtes.

„Was werden die finnischen Genossinnen nun tun, wenn sie das Wahlrecht ausüben? Wie werden die verschiedenen Klassen und Gruppen der Frauen in Finnland handeln?“ So fragen gewiß die deutschen Genossinnen. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen haben in verschiedenen Teilen des Landes Wahlrechtskomitees gebildet; sie arbeiten noch immer „im Namen aller Frauen und zum Besten aller Frauen“, wie es ihre Artikel erklären. Sie versuchen einen allgemeinen Frauenstimmrechtsverband zu gründen, ja sie

haben sogar die Frage von der Bildung einer besonderen politischen Frauenpartei aufgeworfen.

Die Sozialdemokratinnen haben sich in keiner Weise dem Vorgehen der bürgerlichen Frauen angeschlossen, die von diesen befürwortete besondere Frauenaktion weisen sie zurück. Mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu paktieren und eine besondere Frauenpartei zu bilden, das läme einem Aufgeben des Klassenkampfes gleich, das hieße in die gleiche Schwäche und Unklarheit der Erkenntnis verfallen, an der die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen leiden. Die verschiedene Klassenlage der Proletarierinnen und der bürgerlichen Frauen bedingt verschiedene Klasseninteressen, bedingt die Klassengegensätze, die eine unaberrückbare Kluft in der Frauenwelt wie in der Männerwelt schaffen. Die proletarischen Frauen müssen mit den proletarischen Männern zusammen gegen die kapitalistische Ordnung kämpfen. Jetzt, wo wir das Wahlrecht als Waffe haben, ist so gut wie früher unser Platz in der Sozialdemokratie. Von dieser Überzeugung durchdrungen, werden wir unter der roten Fahne des internationalen Sozialismus unseren Kampf fortsetzen. Wir glauben fest daran, daß es uns gelingen wird, mittels des richtigen Gebrauchs unseres Wahlrechtes das harte Schicksal der Proletarierinnen etwas zu erleichtern. Wir sind davon überzeugt, daß es uns treffliche Dienste als Mittel zu dem Zwecke leisten wird, die Köpfe zu revolutionisieren. Die Genossinnen werden dafür tätig sein, daß die Stimmen der finnischen Proletarierinnen für die von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten abgegeben werden, sowohl für die Männer wie für die Frauen. Ihr Sieg ist unser Sieg. Wir hoffen, daß bald etliche Genossinnen von der Tribüne des finnischen Parlaments für die Sache der Freiheit und Gerechtigkeit kämpfen werden. Wir sind überzeugt, daß der Sieg, den wir in Finnland errungen haben, unsere Ibeengenosinnen im Auslande anspornen wird, mit der größten Begeisterung weiter für die Rechte der Unterdrückten zu kämpfen. Möge recht bald zum Besten der Proletarierinnen und des gesamten Proletariats die Frage des Frauenstimmrechtes auch in den anderen Ländern Europas gelöst werden!

Silja Parssinen. Übersetzt von Adelaide Burjam.

P. S. Während diese Zeilen geschrieben werden, schlagen die Wogen der russischen Revolution höher und stürmischer als je gegen die Ufer Finnlands. Die Auflösung der Duma bedeutete die offene Kriegserklärung der Regierung gegen das Volk. Wir hoffen zuversichtlich, daß der Kampf mit dem Siege des Volkes endet. Möge mit dem Siege der russischen Revolution, der in hervorragendem Maße der Sieg des russischen Proletariats ist, für die Unterdrückten in allen Ländern die Morgenröte der Freiheit empordämmern.

Dieselbe.

Der Furniturenwucher in der Schuhfabrikation.

Wie sehr der Wucher mit Furniturenlieferung noch immer im Schwung ist, und wie schlaue die Herren Fabrikanten den Buchstaben des Gesetzes zu umgehen wissen, beweist uns eine kleine Schrift, die von Joh. Simon auf Grund der statistischen Erhebungen des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands herausgegeben und bearbeitet worden ist. Die Veröffentlichung ist ein wertvoller Beitrag zur Beleuchtung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie läßt sinnenfällig erkennen, daß zur Mehrung des Profites das Unternehmertum sich nicht an niedriger Entlohnung der Arbeitskräfte genügen läßt, sondern noch allerlei Praktiken hat, auf Neben- und Schlechtwegen den knappen Verdienst zu kürzen.

Schon im Jahre 1890 sahen sich die Fabrikanten gelegentlich der großen Schuhmacherauspeerrung im Rhein- und Maingau durch die allgemeine Empörung ihrer „Hände“ gezwungen, die wucherischen Preise für die von ihnen an die Arbeiter gelieferten Schuhfurnituren herabzusetzen. Seit dieser Zeit ist die Organisation der Schuhmacher in einem fortwährenden Kampfe begriffen, um die Beseitigung des trassen Mißstandes durchzusetzen, den der Furniturenwucher darstellt; um die Gesetzgebung zu veranlassen, endlich klare, unzweideutige Bestimmungen festzulegen, welche den Arbeitgeber zwingen, die zur Fertigstellung der Arbeit notwendigen Furnituren frei zu liefern.

Der bis jetzt in Betracht kommende Paragraph bestimmt: „daß den Arbeitern Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verbolgt werden kann — zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für die Akkordarbeiter zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart wird.“ — Aber! — der Begriff des ortsüblichen Preises ist ein sehr dehnbarer; der Selbstkostenpreis des Fabrikanten läßt sich von seiten der Arbeiter gar nicht feststellen, da die Herren Unternehmer gewiß nicht gewillt sind, sich in die Bücher und Fakturen hineinschauen zu lassen; endlich aber wird der Arbeiter vielfach gar nicht erst eingestellt, der, dem Gesetz folgend, „vorher“ den Preis für Furnituren „vereinbaren“ würde. Die Preise werden also ganz einseitig vom Unternehmer angesetzt.

Nur wo die Organisation eine sehr starke ist, war es bis jetzt möglich, die Preise der Furnituren wenigstens einigermaßen in Einklang mit den Selbstkosten des Unternehmers zu bringen. Die unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind dagegen schutzlos dem Bestreben der Unternehmer preisgegeben, soviel als möglich aus dem Furniturenwucher herauszuschlagen. In dem Bericht der württembergischen Fabrikinspektion für 1904 ist zum Beispiel verzeichnet,

daß ein Fabrikant des Donaufreises allein an einer bestimmten Sorte „Zals“ (Aufzwickstifte) bei der Lieferung an seine Arbeiter 13 Prozent zu „verdienen“ verstand. Als in München im März 1905 durch eine Lohnbewegung der Arbeiter die Freigabe der Furnituren für die Maschinenarbeiter durchgesetzt und für die Stepperinnen und Zwicker die Lieferung der Furnituren zum Selbstkostenpreis erzielt wurde, zeigte sich, daß der Unterschied zwischen dem Selbstkostenpreis und dem früher angerechneten Preis 83 bis 50 Prozent und 70 Prozent betrug!

Aber die Fabrikanten wollten diesen „glatten Verdienst“ nicht fahren lassen. Sie trafen mit den Lieferanten der Zals ein Abkommen, wonach diese den Preis ihrer Ware um 50 bis 60 Prozent höher fakturieren mußten, als er tatsächlich war. Die Sache wurde wie folgt verrechnet: der Lieferant gewährte eine Umsatzprämie von 40 Prozent, einen Rabatt von 15 Prozent, einen Extrarabatt von 10 Prozent, ein Kassenkonto von 2 Prozent bei Vorkzahlung. Dank dieser Abmachung konnte der großmütige Schuhfabrikant seinem Personal die Zals allerdings noch unter dem nominalen Fakturenpreis liefern, während es ihm seine „kaufmännische Routine“ ermöglichte, an den Arbeitern als Konsumenten beinahe 100 Prozent zu verdienen. So werden der Gesetzgebung seitens des Unternehmertums Nasen gedreht.

Auf eine äußerst bemerkenswerte Tatsache weist das Schriftchen besonders hin. Gerade dort, wo von den Arbeitern die höchsten Preise für Furnituren bezahlt werden müssen, sind die Löhne die denkbar schlechtesten. In einer Weissenfelder Schuhfabrik zum Beispiel, die mit den sehr diffizilen Knopfbefestigungsmaschinen arbeitet, kommt es vor, daß Arbeiterinnen nach Abzug ihrer Furniturenrechnung den „reichlichen“ Lohn von 8 bis 6 Mk. für eine Woche nach Hause tragen. In einem Falle im Jahre 1902 mußte eine Arbeiterin bei einem Bruttoverdienst von 26,54 Mk. noch 46 Pf. aus ihrer Tasche darauflegen, um die Furniturenrechnung von 27 Mk. zu begleichen, die sie für das verarbeitete Material erhielt.

Der hervorgehobene Zusammenhang zwischen niedriger Entlohnung und gesteigertem Furniturenwucher verdient besondere Beachtung. Er zeigt, daß in jeder Form die Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen dort wächst, wo das Profitbegehren der Kapitalisten nicht durch die Macht der Gewerkschaftsorganisation gezügelt wird. Wo diese stark genug ist, bessere Entlohnung abzutrotzen, da vermag sie auch dem Furniturenwucher entgegenzuwirken.

Die Broschüre des Genossen Simon enthält zur behandelten Frage wie über die Lohnverhältnisse in der Schuhindustrie überhaupt wertvolles und beweiskräftiges Material. Es wird unseren Genossinnen bei ihrer gewerkschaftlichen Arbeit treffliche Dienste leisten, und zwar nicht bloß im Kampfe gegen den Furniturenwucher, bei welchem sie den Schuhmacherverband mit allen Kräften zu unterstützen haben, sondern bei ihren Bestrebungen zur gewerkschaftlichen Organisation und politischen Aufklärung überhaupt. Tatsachen wie die, welche die Broschüre über die Entlohnung und Auswucherung der Arbeiterinnen enthält, reden ganze Hände von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation. Und nicht von ihr allein. Sie erweisen auch handgreiflich, daß der gewerkschaftliche und der politische Kampf der Arbeiterklasse ergänzend zu einander treten müssen, damit die Lage der Ausgebeuteten gehoben wird. Zur Selbsthilfe der organisierten Berufsgenossen muß der soziale Schutz durch die Gesetzgebung treten, den das politisch organisierte Proletariat dem Kapitalistenstaat abzwingt. Hinein in die Gewerkschaft, hinein in die Sozialdemokratie, das ist die Mahnung, welche der dringliche Kampf gegen den Furniturenwucher den Arbeitern und Arbeiterinnen zuruft. a. l.

Die Frauen auf dem Trade Unionskongreß.

Vom 4. bis zum 10. September tagte in Liverpool der 39. Jahreskongreß der britischen Trade Unions (lies: Trade Junens = Gewerkschaften). Unter den 491 Delegierten, die über anderthalb Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter vertraten, waren nur vier Frauen. Die meisten Unions sind gemischt: sie nehmen sowohl männliche wie weibliche Arbeiter auf. Im ganzen gibt es in England etwa 120000 organisierte Frauen, davon sind 80000 in der Textil- und Wollindustrie beschäftigt. Die übrigen verteilen sich auf Post-, Telegraphen- und Telephonbeamte, auf Badenpersonal und Bergbau. In der Regel sind die bestbezahlten Arbeiterinnen organisiert, sie sind die Intelligenz der weiblichen Arbeiterschaft. Die schlecht bezahlten Arbeiterinnen sind schwer zu organisieren; die mit großer Mühe vollzogenen Organisationen dauern bei ihnen nicht lange. Gewöhnlich hängen sie an einer starken Persönlichkeit, die eine große Anziehungskraft auf die armen Arbeiterinnen ausübt. Zieht sich diese Persönlichkeit zurück, dann zerfällt auch die Organisation. So geschah es mit den Zündhölzchenarbeiterinnen und Wäscherinnen. Dagegen macht zum Beispiel die Organisation der verhältnismäßig gut bezahlten und gebildeten Telephonmädchen große Fortschritte.

Die größte gewerkschaftliche Frauenorganisation ist die seit 31 Jahren bestehende Women's Trade Union League (lies: Wimmens Trade Jun'en Lieg = Bund der weiblichen Gewerkschaften). Sie zählt 75000 Arbeiterinnen. Sie ist indes nur eine Generalkommission der weiblichen Gewerkschaften. Sie ist von Frauen geleitet. Sie hat ihren Sitz in London (Club Union Buildings, Clerkenwell Road, London E. C.) und gibt Flugblätter und eine Vierteljahresschrift heraus. Ihre Aufgabe ist, die Arbeiterinnen zu organisieren, ihnen bei Streiks und Aus-

sperrungen zu helfen, ihnen in Arbeiterschulfragen Rechtsbeistand zu leisten, die speziellen Übel der Frauenarbeit vor die Öffentlichkeit zu bringen, um die Regierung zum Eingreifen zu veranlassen, und auf Lücken in den Arbeiterschulgesetzen hinzuweisen.

Zum Anschluß an den Liverpooler Trade Unionskongress hielt diese Liga ihre Jahreskonferenz ab. Es waren 500 Frauen und Männer anwesend. Den Jahresbericht gab die Sekretärin, Genossin Macarthur, ab. Sie sagte:

„Seit der letzten Konferenz schlossen sich zehn Frauengewerkschaften der Liga an. Unsere Organisatorinnen gründeten in verschiedenen Industriebezirken einen neuen Verband der weiblichen Arbeiter, die verschiedenen Industrien angehören und bis jetzt unorganisiert waren; es wurden Zweiggewerkschaften gebildet in London, Edinburg, Preston, Paisley und Halifax. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 18 000 Arbeiterinnen dem Gewerkschaftswesen gewonnen; 11 000 schlossen sich der Liga an, 7000 den anderen gewerkschaftlichen Organisationen. Der Allgemeine Verband der Telephonistinnen, der im Jahre 1904 gegründet wurde, nahm im Berichtsjahr um 3000 Mitglieder zu. Er errang sich wichtige Konzessionen: in Liverpool wurde die Arbeitszeit um 12 Stunden wöchentlich herabgesetzt, und in London wurde der Lohn für Sonntagsarbeit erhöht. Die Ausföhrung der Zuteilerinnen in Schottland führte zu einer Stärkung der Organisation, die jetzt 4000 Mitglieder zählt. In Edinburg streikten die Reifetaschenarbeiterinnen acht Wochen hindurch und siegten. Sie schlossen sich dem Verband der weiblichen Arbeiter an. Ähnliche Ereignisse sind aus Aberdeen und Paisley zu melden. In Belfast streikten 12 000 Weberinnen und errangen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. In allen diesen Konflikten wurden die leitenden Mitglieder unserer Liga entweder von den lokalen Gewerkschaftsvertretern oder von den Streikenden selbst auf den Kampfsplatz telegraphisch berufen. In mehreren gewerblichen Konflikten in London konnten unsere leitenden Mitglieder auf Antrag der betroffenen Arbeiterinnen ausgleichend eingreifen, und der Ausgleich fiel durchweg zugunsten der Arbeiterinnen aus. Aber am schlimmsten steht es mit den schlecht bezahlten Heimarbeiterinnen. Jeder Organisationsversuch scheitert. Da kann nur der gesetzliche Arbeiterschutz helfen. Erst wenn die Heimarbeiterinnen eine bessere Lebenshaltung mit Hilfe der Gesetzgebung erhalten, kann an die gewerkschaftliche Organisation geschritten werden.“

Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Nach einer längeren Debatte, an der sich mehrere Arbeiterabgeordnete beteiligten und den Leistungen der Liga großes Lob zollten, stellte Fräulein Luckwell folgenden Antrag:

„Da die niedrigen Löhne der Heimarbeiter eine ständige Bedrohung der organisierten Arbeiter und zum Teil für die Arbeitslosigkeit verantwortlich sind, so fordert diese Konferenz die Regierung auf, die Einbringung einer Gesetzesvorlage, die einen Mindestlohn für Heimarbeiter festsetzt, zu erleichtern.“

Zur Begründung ihres Antrags sagte Fräulein Luckwell: „Die größte Schwierigkeit, gegen die wir in unseren Organisationsarbeiten zu kämpfen haben, ist die Masse von Elend, die auf den Frauen der Heimarbeit lastet. Stellen Sie sich eine Frau vor, die Tag und Nacht für acht oder zehn Pfennig die Stunde arbeitet in einer Stube, die ihr als Werkstätte, als Schlafzimmer, als Küche, als Krankenzimmer und als Totenkammer dient. Die Kinder arbeiten mit, die Schwachsinrigen, die Verkrüppelten, die Alten — alle nehmen sie teil an dem Kampfe um die nackte Existenz. Kann man solche Leute organisieren? Die weiblichen Gewerbeinspektoren erklärten, daß diese Arbeitsform eine nie versiegende Quelle der Arbeitslosigkeit ist. In den meisten dieser Häuser, die wir besuchten, hörten wir, daß die Frauen krank waren, krank infolge von Überarbeit. Da kann der Trade Unionismus nicht helfen. Erst muß das Schicksal dieser Leute besser werden, ehe sie insstande sind, den Gedanken der Organisation zu erfassen und festzuhalten. Das einzige Mittel ist hier die Festsetzung eines Minimallohnes.“

Der Antrag wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen. Auch die Sozialisten stimmten dafür, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die ganze Heimarbeit abzuschaffen sei, da sie den körperlichen und geistigen Ruin der Arbeiter-schichten bedeute. M. Beer-London.

Die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland.*

Von Klara Zettin.

Wir haben noch keine Geschichte der proletarischen Frauenbewegung unseres Landes. Insbesondere dürftig und unvollständig ist, was wir über die ersten Anfänge der Bestrebungen wissen, den Klasseninstinkt der Proletarierin zum klaren Klassenbewußtsein zu läutern und sie als gleichberechtigte Mitsprecherin dem allgemeinen proletarischen Emanzipationskampf zuzuföhren. Von manchen der Frauen, die vor langen Jahren die mühselige und opferreiche Arbeit der ersten Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat geleistet haben, gelten die Worte: „gestorben, verdorben, zerstreut“. Die wichtigen Ausschüsse, die sie über die Kindheitsgeschichte der proletarischen Frauenbewegung geben könnten, haben sie mit ins Grab oder in die Weite genommen. Andere frühere Trägerinnen unserer Bewegung stehen noch heute mitten im Kampfe und

ermangeln der Ruhe, die Schätze von Material zu sammeln und zu sichten, die ihre Kästen und ihre Erinnerungen bergen. Alle aber, die einen zusammensaffenden geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung geben wollten, haben darauf verzichtet, ihren ersten Anfängen auf Grund eines selbständigen, weitfassenden Quellenstudiums nachzugehen. Sie begnügten sich damit, bereits aufbereitetes Material zu verarbeiten oder auch wohl es einfach zu übernehmen. Solches Material, das wertvoll und dabei leicht nutzbar war, lag aber nur über die Bestrebungen zur Organisierung der Proletarierinnen vor, die in Berlin ihren Ausgangs- und Mittelpunkt hatten. Es ist besonders enthalten in den drei Broschüren: „Die zwanzigjährige Arbeiterinnenbewegung Berlins und ihre Ergebnisse“, von Adeline Berger, Berlin 1889; „Die Organisation der Arbeiterinnen Deutschlands“, von Emma Ihrer, Berlin 1893, und „Die Arbeiterinnen im Klassenkampf“, ebenfalls von Genossin Ihrer verfaßt, in Hamburg 1898 erschienen.

So ist es gekommen, daß die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung in Berlin als die Anfänge der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland überhaupt dargestellt worden sind. Und auch das, was darüber in dem und jenem Werke über die Frauenfrage gegeben worden ist, kann nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. In keinem historischen Rückblick auf die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung aber steht verzeichnet, daß schon Ende der sechziger Jahre, vor allem in Sachen, kräftige Bestrebungen eingeleitet haben, die Proletarierinnen der Organisation der Arbeiterklasse und ihren Kämpfen einzugliedern. Und kräftige Bestrebungen nicht bloß, sondern recht erfolgreiche obendrein. An dokumentarischen Nachweisen dafür fehlt es nicht, wenn diese auch weder reichlich noch geschwähig sind, sich vielmehr spärlich und in geradezu nackter Tatsächlichkeit in einem weit-schichtigen Quellenmaterial verstreut finden.

Die ersten Anläufe, die Frauen als Mitträgerinnen der Arbeiterbewegung zu gewinnen, sind zweifelsohne auf den klärenden und treibenden Einfluß der Internationale zurückzuführen. Diese war der echte Sprößling des Kommunistenbundes, dessen Manifest aus der revolutionären Lage der Frau, die belastet mit allen Greueln der kapitalistischen Ausbeutung in Erscheinung trat, die tühn-logische Schlussfolgerung zog, es gelte „die Stellung der Weiber als Produktionsinstrumente aufzuheben“. Mit anderen Worten: Nicht die moderne industrielle Frauenarbeit müsse aufgehoben werden, wohl aber ihre heutige Form, die Lohnslaverei, welche die Arbeiterin in das lebendige Anhängsel der toten Maschine verwandelt, welche den Fortschritt unlöslich verquickt mit Argut, Vernechtung und Schmach für die Frau, mit wirtschaftlicher Schädigung für die Arbeiter, mit der Zerrüttung des proletarischen Familienlebens, mit dem physischen und moralischen Verfall des heranwachsenden Geschlechtes. Aufhebung der Lohnslaverei durch den gemeinsamen, festgeschlossenen Kampf aller, welche durch die gleichen sozialen Ursachen und Verknüpfungen der Ausbeutung und Unfreiheit überantwortet werden, das war das Mittel zur Lösung der „Frauenfrage“, auf welches das „Kommunistische Manifest“ hinwies. An alle Ausbeuteten, ohne Unterschied des Geschlechtes, richtete sich sein gewaltiger Sammelruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

In der Internationale lebte und webte die gleiche Auffassung; die Internationale bekannte sich unumwunden zu dem Grundsatz: „Gleiche Rechte für jedermann, der seine Pflicht tut. . . . Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte.“ Und sie setzte ihre Einsicht in die Tat um. Schon in der Konferenz zu London, 1865, dann auf dem Kongress zu Genf, 1866, beschäftigte sich die Internationale mit dem Problem der Frauenarbeit. Die von ihren geistig führenden Elementen vertretene Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge schlug das sentimental-hombastisch aufgepuzte Kleinbürgerliche Ansehen zurück, das Verbot der Frauenarbeit, den Kampf gegen die Frauenarbeit zur Lösung zu erheben. Die Internationale forderte statt dessen wirksamen gesetzlichen Schutz der arbeitenden Frau gegen die kapitalistische Ausbeutung (Verbot der Wöchenerinnenarbeit, der Nachtarbeit usw.), dessen Eckstein der achtstündige Normalarbeitstag für alle Erwachsenen sein sollte. Bei ihrer Agitation wie bei ihrer Unterstützung der wirtschaftlichen Kämpfe des Proletariats hielt sie es mit dem Bibelspruch: „Hier ist nicht Mann, nicht Weib“; sie kannte nur Lohnslaven des Kapitals, ihre Reihen standen allen ohne Unterschied des Geschlechtes offen. Nach dem Kongress zu Lausanne, 1867, schlossen sich die Frauen des Schuhmacherverbandes in England ihr an, 1869 die Ovalsinnen (Seidenzwirnerinnen) von Lyon. In ihrem Generalrat saß seit der Gründung bis zum Kongress von Brüssel, 1868, eine Frau, Mrs. Harriet Law, die nach dem Zeugnis unserer unvergessenen Leonore Marx rühmig für die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen in England tätig war.

Der Geist der Internationale, der mit glänzender Schärfe unterschied zwischen der fruchtbaren, schöpferischen, geschichtlichen Tendenz der industriellen Frauenarbeit und der abstoßenden, not- und fluchbeladenen Form, in welcher sie sich in der kapitalistischen Ordnung durchführt, dieser Geist, der in den Tiefen geschichtlichen Lebens die treibenden Kräfte der sozialen Erscheinungen bloßschürfte: er hat in den Anfängen des Zusammenschlusses der deutschen Arbeiter als Klasse die Haltung gegenüber der Frauenarbeit geprägt und auf die gebieterische Notwendigkeit hingewirkt, auch die Proletarierin zum Klassenkampf zu rufen.

Die Arbeiterbildungsvereine beschäftigten sich auf ihrer Tagung zu Gera, 1867, mit der Frage der Frauenarbeit und forderten in Übereinstimmung mit Beschlüssen der Internationale das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und

der Arbeit von Wöchenerinnen sechs Wochen nach der Niederkunft. Ihrer Entscheidung war eine tatsachenreiche, packende Schilderung vom Lese der arbeitenden Frau in der Textilindustrie vorausgegangen. Der diese Schilderung vor die Delegierten gebracht, war der Tuchmacher Motteler aus Grimmitzschau, welcher mit leidenschaftlichem Eifer im Sinne der Internationale wirkte. Der hart empfundene Druck weiblicher Konkurrenz zeitigte auf dem Kongress zu Eisenach, 1869, den Antrag, die Abschaffung der Frauenarbeit in das Programm der soeben gegründeten sozialdemokratischen Partei aufzunehmen. Der Antrag fand keine Majorität. Ihm wurden die Folgen entgegeng gehalten, welche das Arbeitsverbot für die zum Erwerb gezwungenen Frauen haben müßte. Die verhängnisvolle Konkurrenz sei zu bekämpfen durch gesetzliche Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutungsmacht, durch Erweckung der Proletarierinnen zum Klassenbewußtsein und ihre Organisierung mit den Arbeitern zusammen. Die Delegierten, welche diesem Standpunkt gemäß abstimmt, waren erfüllt vom Wesen der Internationale und zum Teil Führer von Organisationen, die sich zu ihren Grundsätzen bekannten. Der „Volkstaat“ von 1870 spiegelt noch den Kampf der Meinungen und das Überwiegen der geklärten geschichtlichen Auffassung wider. In Nr. 23 vom 19. März wird zum Beispiel der Standpunkt der Internationale in der Frage mit allem Nachdruck vertreten. Verfasser der Einsendung war Robert Seidel, ein sehr rühmiges Mitglied der Internationalen Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter und ein überzeugter Vorkämpfer für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes.

Die Bestrebungen selbst, die skizzierte Auffassung zur Praxis zu verdichten und die Frauen der werktätigen Massen mit den Männern gemeinsam behufs Wahrung der proletarischen Klasseninteressen zu einer organisierten Macht zusammenzufassen, verlaufen genau in den Furchen, welche die Internationale in der deutschen Arbeiterbewegung gepflügt hat. Ihr hauptsächlich Wirkungsfeld sind die Zentren der niederergergibtischen Textilindustrie, ihre vornehmste Trägerin ist die Internationale Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, mit dem Sitz in Grimmitzschau. (Fortsetzung folgt.)

Neunter Verbandstag der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Der neunte Verbandstag der Schneider tagte vom 13. bis 18. August in Berlin. Unter den 79 Delegierten befand sich nicht eine einzige weibliche. Es ist dies besonders bedauerlich im Hinblick auf die vielen Zehntausende Arbeiterinnen des Schneider- und Konfektionsgewerbes, die für die Organisation gewonnen werden sollen. Ihre jammervolle Lage, insbesondere als Heimarbeiterinnen, erschwert die Agitation ungemein. Es wäre sicher von Nutzen, wenn die bereits organisierten Schneiderinnen usw. durch die Heranziehung zu jeglicher Verbandsstätigkeit in ihrem Vertrauen zu der Organisation gefährt und in der praktischen Arbeit für diese immer besser geschult würden. Der Bericht des Vorstandes umfaßt zwei Jahre. Es haben in dieser Zeit stattgefunden: 30 Angriffe, 48 Abwehrstreiks, 18 Ausföhrungen und 23 friedlich verlaufene Lohnbewegungen. Davon endeten 16 Angriffe, 42 Abwehrstreiks und sämtliche Ausföhrungen mit einem vollen Erfolg der Arbeiter, 13 Angriffe und 4 Abwehrstreiks mit teilweisem Erfolg, 1 Angriff und 2 Abwehrstreiks waren fruchtlos. Die Kosten für sämtliche Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich auf circa 287 000 Mk. Dafür wurden Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne errungen. Der Verband hatte am Schlusse der Geschäftsperiode 33 342 Mitglieder, darunter 3312 weibliche. Die Einnahmen betragen in den zwei Jahren 803 868,96 Mk. Der Verband verausgabte insgesamt 732 278,35 Mk., darunter für Agitation 50 594,22 Mk., für Krankenunterstützung 77 071 Mk., für Streikunterstützung im eigenen Beruf 278 792 Mk. Am 1. Juli d. J. verfügte er über ein Vermögen von 107 929 Mk.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wurde empfohlen, möglichst im ganzen Reiche Gauleiter anzustellen. Bei Behandlung des Punktes Presse kam eine scharfe Mißbilligung gegen die Haltung des Verbandesorgans zum „Vorwärtskonflikt“ wie zur Maifeier und zum Massenstreik zum Ausdruck. Angenommen wurde ein Antrag Leipzig dahingehend, daß die „Fachzeitung“ zur Maidemonstration Artikel in befristeter und anfeuerndem Sinne zu bringen hat. Bei Erörterung der „Taktik bei Lohnkämpfen in den letzten beiden Jahren“ beanspruchten die Ausföhrungen und der Generalstreik das Hauptinteresse. Die Tarifkommission brachte ein einheitliches Schema zur Abschließung von Tarifverträgen in Vorschlag und fand damit die Zustimmung der Delegierten.

Zur „wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Damenkonfektion und Damenschneiderei“ gelangte nach gründlicher Diskussion eine Resolution zur Annahme, welche die folgenden Forderungen enthält:

1. Einführung und Unterhaltung von Betriebswerkstätten, derart, daß die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zu dem wirklichen Unternehmer stehen.
2. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 Stunden.
3. Einführung von Wochen- respektive Zeitlöhnen.
4. Überstunden und Sonntagsarbeit sollen nur in ganz dringenden Fällen zulässig sein und müssen dann mit entsprechendem Aufschlag bezahlt werden.

* Aus dem „Neue Welt-Kalender“ für 1906. Hamburg, Verlag von Kuer & Co. Nachdruck des Artikels nur mit Erlaubnis der Verfasserin gestattet.

5. Sämtliche Arbeitsgeräte und Futurnen sind vom Arbeitgeber zu liefern.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Forderungen verlangte der Verbandstag die Einsetzung örtlicher Kommissionen und zur Regelung des Arbeitsverhältnisses einen einheitlichen Arbeitsvertrag.

Begrüßenswert ist folgender vom Verbandstag akzeptierter Antrag:

„Um die Agitation unter den Arbeiterinnen aller Zweige unseres Berufs erfolgreicher betreiben zu können, beauftragt der Verbandstag den Vorstand, die Mitgliedschaften anzuweisen, ihm geeignete Kolleginnen vorzuschlagen, die zu Agitatorinnen herangebildet werden können. Der Vorstand wird ermächtigt, befähigten Kollegen und Kolleginnen die Mittel zur Teilnahme an den von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskursen zur Verfügung zu stellen.“

Zum Heimarbeiterschutz nahm der Verbandstag Stellung in einer Resolution, die die bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderschutzes und die demgemäß vom Bundesrat erlassenen Verordnungen für gänzlich unzureichend erklärt und von der Gesetzgebung die sofortige Schaffung eines durchgreifenden Heimarbeiterschutzes fordert. Der Verbandstag nahm nach der Berichterstattung über den Kölner Gewerkschaftskongress zwei Resolutionen an, nach welchen er im Gegensatz zu diesem den 1. Mai mehr als bisher durch Arbeitsruhe gefeiert sehen will und den Kollegen die Diskussion über die Frage des Massenstreiks empfiehlt. Im übrigen erklärte er sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden.

Dem Antrag der Statutenberatungskommission gemäß wurde die vom Vorstand geforderte Einführung eines Staffellarbeiters abgelehnt und der Wochenbeitrag der männlichen Mitglieder auf 35 Pf., der der weiblichen auf 15 Pf. festgesetzt. Den weiblichen Mitgliedern wird künftig auf Antrag die „Gleichheit“ unentgeltlich geliefert und der Vorstand um ein besoldetes und zwei unbesoldete Mitglieder vermehrt.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen des Schneidergewerbes, welche nach den Beschlüssen des Verbandstages energisch in Angriff genommen werden soll, muß tatkräftige Unterstützung von Seiten der Genossinnen finden. W. K.

Aus der Bewegung.

Die vierte Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim.

A. Resolutionen.

1. Frauenstimmrecht.

Die Forderung des Frauenwahlrechtes ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise gezeitigten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, insbesondere aber der Revolutionierung der Arbeit, der Stellung und des Bewußtseins der Frau. Sie ist ihrem Wesen nach eine Konsequenz des bürgerlich-demokratischen Prinzips, welches die Beseitigung aller sozialen Unterschiede heischt, die nicht auf dem Besitz beruhen, und auf dem Gebiet des privaten wie des öffentlichen Lebens die volle juristische Gleichberechtigung aller Großjährigen als Recht der Persönlichkeit proklamiert. Das Frauenwahlrecht ist daher von Anfang an von einzelnen Denkern in Verbindung mit allen Kämpfen gefordert worden, in denen die Bourgeoisie für die Demokratisierung politischer Rechte eingetreten ist, als für eine Voraussetzung ihrer politischen Emanzipation und Herrschaft als Klasse. Die treibende und tragende Kraft als Massenforderung hat es jedoch erst durch die steigende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechtes erhalten, vor allem aber durch die Einbeziehung der Proletarierinnen in die moderne Industrie. Das Frauenwahlrecht ist das Vorrecht der wirtschaftlichen Emanzipation der Frau vom Haushalt und ihrer ökonomischen Unabhängigkeit von der Familie auf Grund ihrer Berufstätigkeit.

Prinzipiell bedeutet das aktive und passive Wahlrecht für das weibliche Geschlecht in seiner Gesamtheit die soziale Mündigkeitserklärung; praktisch bedeutet es das Mittel, politische Macht zu erlangen, um die gesetzlichen und sozialen Schranken zu beseitigen, welche die Lebensentwicklung und Lebensbetätigung des Weibes hemmen. Aber die in der Frauenwelt ebenso wie in der Männerwelt wirksamen Klassengegensätze bedingen, daß der Wert und der Hauptzweck des Wahlrechtes für die Frauen der verschiedenen Klassen verschieden ist. Der Wert des Wahlrechtes als soziales Kampfmittel steht in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe des Besitzes und der durch ihn verliehenen sozialen Macht. Sein Hauptzweck ist je nach der Klassenlage die volle rechtliche Gleichstellung des Geschlechtes oder aber die soziale Emanzipation des Proletariats durch die Eroberung der politischen Macht zum Zwecke der Aufhebung der Klassenherrschaft und der Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, die allein die volle menschliche Emanzipation des Weibes verbürgt.

Den Klassengegensätzen innerhalb des weiblichen Geschlechtes zufolge tritt die bürgerliche Frauenbewegung nicht einheitlich geschlossen und mit höchster Kraftentfaltung für das allgemeine Frauenwahlrecht auf. Die Proletarierinnen sind deshalb für die Eroberung ihres vollen Bürgerrechtes auf ihre eigene Kraft angewiesen und auf die ihrer Klasse. Die proletarischen Bedürfnisse seines Emanzipationskampfes zusammen mit historischer Einsicht und Gerechtigkeitsgefühl heben das Proletariat zum konsequentesten Vorämpfer für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes. Die Sozialdemokratie, die politische Kampforganisation des klassenbewußten Proletariats, tritt daher prinzipiell wie praktisch für das Frauenwahlrecht ein.

Die Frage des Frauenstimmrechtes gewinnt mit der Verschärfung des Klassenkampfes erhöhte Bedeutung. Auf Seiten der herrschenden reaktionären Klassen wächst die Tendenz, durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechtes die politische Macht des Besitzes zu stärken. Auf Seiten des Proletariats steigt die Notwendigkeit, die Köpfe zu revolutionieren und seine erwachsenen Glieder ohne Unterschied des Geschlechtes wohlgerüstet in die Kampfesfront zu stellen. Der Kampf für das allgemeine Frauenstimmrecht ist das zweckmäßigste Mittel, die Situation im Interesse des proletarischen Befreiungskampfes zu nutzen.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend erklärt die vierte Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim:

„Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eröberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.“

Die Frauenkonferenz erklärt es des weiteren als Pflicht der Genossinnen, sich mit aller Energie an den politischen Wahlrechtskämpfen zu beteiligen und ihnen die Massen der Proletarierinnen als Mitstreiterinnen zuzuführen, aber andererseits auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des Frauenwahlrechtes allgemein mit dem gebührenden Nachdruck vertreten wird.“

2. Landarbeiterinnenfrage.

In Anerkennung des Grundsatzes, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus nur das Werk der Arbeiter selbst sein muß, wird es zur zwingenden Notwendigkeit, neben dem Proletariat der Industrie auch das der Agrikultur dem Heer der Klassenkämpfer einzureihen. Die Tatsache, daß das Landproletariat in rechtlicher, sozialer, ökonomischer und daraus folgernd im Durchschnitt auch in intellektueller Hinsicht tief unter dem Proletariat der Industrie steht, bedingt, daß die Agitation unter und für die Landarbeiterschaft einen doppelten Charakter tragen muß.

Sie muß erstens sein ein wichtiger Kampf um die Gleichstellung der Landarbeiterschaft mit der Arbeiterschaft der Industrie in juristischer und sozialpolitischer Beziehung sowie in punkto Bildungsmöglichkeit.

Wir fordern daher für die Landarbeiter:

1. Beseitigung der Gesindeordnungen und ländlichen Ausnahmegeetze.
2. Rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter und des Gesindes mit der Industriearbeiterschaft.
3. Arbeiterschutz durch Reichsgesetz für die Landarbeiterschaft und das Gesinde, vor allem ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.
4. Verbot der Kindererwerbsarbeit in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten bis zum 14. Lebensjahr.
5. Ausgestaltung der Volksschulen auf dem Lande im Sinne des sozialdemokratischen Programms und Schulzwang für Elementarschule bis zu 14 Jahren.
6. Obligatorischer Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen.
7. Unterstellung der Landarbeiterschaft und des Gesindes unter sämtliche Arbeiterversicherungsgesetze.
8. Errichtung von landwirtschaftlichen Gewerbegerichten.
9. Feststellung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerlässlichen Bedingungen für die Landarbeiterwohnungen sowie eine energische Wohnungspolitik.

Die Agitation muß zweitens sein eine planmäßige, energische, unermüdete Aufklärungsarbeit unter der Landarbeiterschaft selbst, damit diese den Organisationen der Arbeiterklasse zugeführt, Solidarität übt, den Segen der Solidarität kennen lernen. Damit sie, für heute sich eine hellere Gegenwart erringend, gleichzeitig kampffähiger werden, um über die Erringung von Gegenwartsforderungen hinaus sich am Emanzipationskampf der Arbeiter zu beteiligen.

Diese Agitationsarbeit ist nach Ansicht der Konferenz nicht nur Sache der Genossinnen, sondern der Gesamtarbeiterbewegung. Die Konferenz verpflichtet daher die Genossinnen, bei dieser Agitationsarbeit überall nach besten Kräften mit Hand anzulegen, ferner solche Agitation anzuregen und gegebenenfalls selbst zu inszenieren.

Die Konferenz empfiehlt des ferneren ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse zum Zwecke der wirksamen Durchführung der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem Landproletariat.

3. Dienstbotenbewegung.

Das angeblich „patriarchalische“ Verhältnis zwischen den Dienstboten und den Dienstherrschaften ist heutzutage zu einem Deckmantel und einer Quelle schlimmster Mißstände geworden, unter denen die Dienenden weit über das Maß der gewerblichen Arbeiter hinaus leiden. Das traurige Los derselben erblickt nicht bloß aus den zahllosen Klagen und Beschwerden, welche in die Öffentlichkeit dringen, sondern es ist auch durch Gerichtsverhandlungen einwandfrei festgestellt worden, daß im allgemeinen den Dienstboten weder die kulturgemäße Lebenshaltung, noch die gerechte soziale Würdigung zuteil wird, auf die sie kraft ihrer Arbeitsleistungen einen Anspruch haben.

Als schreiendste Mißstände ihrer Lage treten in Erscheinung: fast völlige persönliche Abhängigkeit von der Dienstherrschaft; schrankenlose Ausnutzung ihrer Kraft und Zeit, oft ungenügende Ernährung; eine allen Anforderungen der Hygiene und nicht selten auch der Sittlichkeit hohnsprechende Bewahrung; Lohnschädigungen; schwere sittliche Gefahren usw. usw.

Das materielle und moralische Glend der Dienenden wird wesentlich dadurch verschärft, daß sie nicht unter dem gleichen Rechte wie die gewerblichen Arbeiter stehen, nicht Anspruch auf die sozialen Institutionen haben, die deren Schutz dienen, sondern einem mittelalterlichen Ausnahmerecht unterworfen sind. Die 1339/316 Dienstboten, welche die Berufszählung von 1895 im Deutschen Reiche ermittelt hat, sind durch die Gesindeordnungen geknebelt und ermangeln der Koalitionsfreiheit, mittels deren die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen für eine Verbesserung ihrer Lage kämpfen.

Die vierte Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands ist der Auffassung, daß die dringend nötige gründliche Reform der Dienstbotenverhältnisse nur das Werk der organisierten und kämpfenden Arbeiterklasse sein wird, in deren Reihen die Dienstboten selbst mit für die Verbesserung ihres Loses kämpfen müssen.

Als wichtigste Grundlage dieser Reform und als unerlässliche Voraussetzung dafür, daß die Dienstboten selbst an der Hebung ihrer Lage mitwirken, erachtet die Konferenz die Aufhebung aller gesetzlichen Ausnahmebestimmungen für das Gesinde und ihre volle rechtliche Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern. Sie fordert daher:

1. Abschaffung der Gesindeordnungen und Gesindebücher und Aufhebung der Verpflichtung, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Hausangehörige zu pflegen.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung, Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Koalitionsrechtes.
3. Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienenden; im besonderen und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutze, Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstags, eines vollen freien Sonntagnachmittags alle 8 Tage, und alle 14 Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen.
4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.
5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichtes auch für die Dienenden bis zum 18. Lebensjahr.
6. Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsbüreaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.

Die Konferenz spricht des weiteren ihre Überzeugung aus, daß die Interessen der Dienenden nicht in dem nötigen Umfang und nicht mit der erforderlichen Energie von Organisationen vertreten werden können, welche Dienstboten und Dienstherrschaften als Mitglieder in der Annahme umschließen, daß eine Harmonie der Interessen zwischen beiden besteht. Auch die Arbeits- und Ertragsverhältnisse der Dienenden werden wie die aller Lohnarbeiter von dem Klassengegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten beherrscht. Daraus ergibt sich, daß sich die Dienstboten in Organisationen zusammenschließen müssen, welche den freien Gewerkschaften gleich auf dem Boden des Klassengegensatzes und Klassenkampfes stehen und nur die Interessen der Dienenden vertreten.

Die Konferenz erachtet es für die Pflicht der Genossinnen, die Dienstboten über ihre Lage aufzuklären, in Organisationen der letzteren Art zusammenzuschließen und für die oben bezeichneten Reformen mit allem Nachdruck einzutreten, damit die Hunderttausende dienender Töchter des wertvollen Volkes zu einer kulturwürdigen Lebenshaltung gelangen und zu tätigen Mitkämpferinnen werden.

4. Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz.

Je mehr die Teilnahme der Frau am Berufsleben wächst, desto dringender wird die Frage: Wie vereint sich die Frauenerwerbsarbeit mit der Mutterschaft? Besonders die proletarische Frau und ihre Kinder leiden schwer durch diese Doppelbelastung; Unterleibsbeschwerden, Erschwerung der Schwangerschaften und Entbindungen, Fehl- und Frühgeburten, frühe Sterblichkeit, Schwächlichkeit und Siedtum der Kinder haben häufig ihre Ursache in den ungünstigen Einflüssen der Frauenarbeit.

Der Weg einer Einschränkung (Halbtagschicht) oder gar eines Verbots der Arbeit verheirateter Frauen ist für uns nicht gangbar. Die Arbeiterfrauen greifen nicht zum Vergnügen zur Lohnarbeit, sondern aus wirtschaftlicher Not, und eine Erschwerung oder ein Verbot der Arbeit außer dem Hause würde die Frau nur noch viel mehr in die ungeschützten Gebiete der Heimarbeit treiben.

Ferner aber würden die unehelichen Mütter und Kinder, die den genannten Gefahren ohnehin schon in erhöhtem Grade ausgesetzt sind, ohne Schutz bleiben. Und schließlich sind wir überhaupt nicht für eine solche Einschränkung der Frauenarbeit, weil wir in der letzteren den einzigen Weg zur Frauenbefreiung sehen.

Für uns kommt nur in Frage:

1. Die Frauenarbeit so zu gestalten, daß sie die Frauen nicht daran hindert, gesunde Mütter gesunder Kinder zu werden, und
 2. Einrichtungen zu schaffen, die den Frauen die Last der Mutterschaft erleichtern.
- Zu 1 fordern wir:
1. Einführung des Achtstundentags für alle Arbeiterinnen über 18 Jahre (des Sechstundentags für die 14 bis 18 jährigen), der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 bzw. 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Übergangszeit vorbereitet werden kann. Denn jede einseitige Arbeit ist gesundheitschädlich, wenn sie zu lange dauert.

II. Verbot der Beschäftigung von Frauen mit solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Mutter und Kind ganz besonders schädigen.

Wir denken hier vor allem an Arbeiten, die Vergiftungsgefahren mit sich bringen, an Industriezweige, in denen Blei, Quecksilber, Phosphor, Schwefelkohlenstoff und sonstige Gifte verwendet werden; ferner an Heben und Tragen schwerer Gegenstände und andere speziell den weiblichen Organismus und die Gesundheit der Nachkommenschaft gefährdende Arbeiten.

III. Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus gefährden, vor allem Erzeugung der Maschinen mit Fußbetrieb (Pressen, Heftmaschinen, Näh- und Stickmaschinen) durch solche mit mechanischer Kraft. Wo diese Forderung zu einer Begünstigung der Heimarbeiter führen könnte, wie zum Beispiel in der Konfektionsindustrie, muß dem durch Errichtung von Betriebswerkstätten vorgebeugt werden.

Zu 2 fordern wir:

Von der Arbeitsschutzgesetzgebung:

I. Das Recht der kündigungsfreien Einstellung der Arbeit acht Wochen vor der Niederkunft.

II. Ausdehnung des Arbeitsverbots für Wöchnerinnen auf acht Wochen, wenn das Kind lebt — auf sechs Wochen nach Fehl- und Totgeburten, oder falls das Kind innerhalb dieser Frist stirbt.

Von der Krankenversicherung:

I. Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung (die das Krankenversicherungsgesetz bis jetzt in das freie Ermessen der Kasse stellt) im Fall der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen.

II. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.

III. Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen, falls das Kind lebt, und wenn die Mutter fähig und willens ist, ihr Kind selbst zu stillen, auf die Dauer von mindestens dreizehn Wochen; Ausdehnung der Krankenkontrolle auf die Zeit von der achten Woche ab.

IV. Erhöhung des Pflegegeldes an Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende für die Dauer der Schutzfrist auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

V. Obligatorische Ausdehnung der unter I bis III angeführten Bestimmungen auf die Frauen der Rassenmitglieder.

VI. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle lohnarbeitenden Frauen, auch die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstmädchen sowie überhaupt auf alle Frauen, deren jährliches Familieneinkommen 9000 M. nicht übersteigt.

Von der Gemeinde:

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege, Beschaffung guter keimfreier Kindermilch sowie Gewährung von Stillprämien, solange diese Periode noch nicht in die Unterstützungsfrist einbezogen ist.

Vom Staate:

Gewährung von Zuschüssen sowohl an die Krankenkassen, als auch an die Gemeinde, damit diese den genannten Mutterfürsorgeforderungen gerecht werden können.

Aufklärung der Frauen über die richtige Erfüllung ihrer Mutterpflichten durch Aufnahme der Säuglingspflege in den Schulplan der obligatorischen Fortbildungsschulen. Verteilung von Merkblättern mit Regeln für die Pflege und Ernährung des Säuglings und die Pflege der Wöchnerin seitens der Stabesbeamten.

5. Heimarbeiter.

Angeichts des vielseitigen und tiefgreifenden Übels der Heimarbeiter, das seit vielen Jahren durch wissenschaftliche Forschungen wie Erfahrungstatsachen erwiesen und in diesem Jahre durch die Heimarbeiterausstellung zu Berlin aufs neue bestätigt wurde: erklärt es die vierte Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim als eine grobe Pflichtvergessenheit, daß die gesetzgebenden Gewalten noch nicht einen energischen systematischen Kampf gegen das Heimarbeiterelend aufgenommen. Sie fordert vom Reichstage eine schleunige Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Heimarbeiterbeschäftigung betreffend, der die wichtigsten Forderungen enthält, welche die Vertreter der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen selbst in Gemeinschaft mit dem gewerkschaftlich und politisch organisierten Fabrikproletariat und einsichtigen Sozialpolitikern erheben.

B. Zur Annahme gelangte Anträge.

I. Kinderfürsorge.

A. Die Frauen-Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Genossen und der Genossinnen auf die erschreckend hohe Zahl von Fällen entsetzlicher Mißhandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung von Kindern durch die eigenen Eltern, Pfleger oder Erzieher. Sie fordert alle Parteiglieder und alle Arbeiterorganisationen auf, solchen Unmenslichkeiten aufs kräftigste entgegenzutreten und durch die Organe der Arbeiterschaft (Arbeiterpresse, Gewerkschaften, Krankenkassen usw.) auf deren Verhütung planmäßig hinzuwirken.

Die Konferenz protestiert ferner gegen die heute herrschende Ausgestaltung der Zwangs-erziehung, die das verwahrloste Kind der planmäßigen Vermutterung und oft der schmachlichsten Ausbeutung überliefert. Sie fordert eine wirkliche Fürsorgeerziehung, die eine wahrhafte Zuflucht für mißhandelte Kinder schaffen und diese, dem kindlichen Wesen gemäß, zur Selbstständigkeit heranbilden soll. Die Konferenz erwartet von den Arbeitervertretern in allen öffentlichen Körperschaften, daß sie ständig und planmäßig

den Kampf führen auch für diesen Schutz der Kinder gegen Verwahrlosung und Mißhandlung.

B. In Erwägung: daß die Erwerbsarbeit der Kinder unbedingt zu verwerfen ist, daß aber der körperlichen Arbeit als solcher ein hoher erzieherischer Wert inwohnt, macht es die Konferenz sozialdemokratischer Frauen den Vertrauenspersonen der industriell entwickelten Orte zur Pflicht:

1. An die Gemeindevertreter Anträge zu stellen um Schaffung von Krippen und Kindergärten und erforderlichenfalls solche im Geiste moderner sozialer Pädagogik geleitete Einrichtungen selbst ins Leben zu rufen oder zu unterstützen;

2. darüber zu wachen, daß nicht in öffentlichen oder privaten Wohltätigkeits-, Erziehungs- oder Fürsorgeanstalten unter dem Vorwand pädagogischer Zwecke von schulpflichtigen Kindern gewerbliche Arbeit geleistet wird;

3. nach Kräften dafür einzutreten, daß ein obligatorischer und unentgeltlicher Handfertigkeitunterricht in allen Volksschulen eingeführt wird.

Die Anträge 1 und 4 zum Punkt Agitation werden durch die Debatte für erledigt erklärt, 3 wird abgelehnt, 2 zur Behandlung in der geschlossenen Sitzung zurückgestellt. Was die Anträge zum Punkte Presse anbelangt, so erklärte sich die Konferenz gegen 6, 7 und 8, die übrigen überwies sie der Vertrauensperson beziehungsweise dem Verlag der „Gleichheit“ zur Berücksichtigung. Die Anträge zur Dienstbotenfrage werden zurückgezogen, weil sie durch die Debatte beziehungsweise die Resolution ihre Erledigung gefunden hatten.

2. Jugendbewegung.

Die Frauenkonferenz beschließt, dem Parteitag folgende Resolution zu unterbreiten: „Der Parteitag begrüßt mit Freuden die aus der Jugend herausgewachsenen Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Arbeiterjugend in Organisationen zusammenzufassen, die die wirtschaftlichen Interessen der Jugend wahrnehmen, das Solidaritätsgefühl in den jungen Herzen wecken und fördern und die Aufklärung und Weiterbildung im Sinne der modernen Arbeiterbewegung betreiben.“

Der Parteitag sagt den Jugendorganisationen seine vollste Unterstützung zu.“

Von der Agitation. In Mülheim a. Rh. fand Anfang September eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genossin Jeeke-Nixdorf über das Thema „Moderne Weltanschauung und unsere Schule“ referierte. Die Referentin legte unter anderem den Frauen ans Herz, sich der Erziehung der Kinder mit der größten Sorgfalt zu widmen und sie zu geistig und sittlich hochstehenden Menschen zu erziehen. Sie empfahl die Lektüre der Arbeiterpresse sowie der übrigen sozialistischen Literatur und fand mit ihren Ausführungen großen Beifall. Nach dem Referat erstattete Genossin Hauer den Halbjahresbericht. Nach ihm fanden vier öffentliche Versammlungen statt; in drei von ihnen wurde ein politisches, in einer ein wissenschaftliches Thema behandelt. Die „Gleichheit“ hatte am Schlusse des Quartals 195 Leserinnen gegen 130 im vorigen Quartal. Die Einnahmen betragen 511,71 M., die Ausgaben 339,55 M. Die Versammlung gewährte der Vertrauensperson 2 Prozent Mantelgeld und wählte sie einstimmig wieder. Einer schon früher gegebenen Anregung des Genossen Erkes-Köln folgend, fakten die Versammlung einen Beschluß, der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ eine Genossin als Aufsichtsratsmitglied in Vorschlag zu bringen. Für die „Gleichheit“ wurden neue Leserinnen gewonnen.

R. Schumacher.

Mitte September referierte in einer Volksversammlung zu Eving bei Dortmund Genossin Plum über: „Die politische und wirtschaftliche Lage der Arbeiter“. Der Referentin wurde das Mandat der Evinger wie der Dortmunder Genossinnen zur Frauenkonferenz und zum Parteitag in Mannheim übertragen.

Von den Organisationen. Eine Frauenabteilung des Arbeiterbildungsvereins zu Halle a. S. wurde in einer Besprechung gegründet, die Ende August stattfand. Nach einem Vortrag des Genossen Thiele über „Die Kultur-bewegungen der Jahrhunderte“, in welchem insbesondere die Bedeutung der Frauen in diesen Bewegungen hervorgehoben wurde, erklärten 50 Genossinnen ihren Beitritt zu der neuen Frauenabteilung des betreffenden Vereins. Aufklärende Vorträge und Diskussionen sollen der Weiterbildung der Proletarierinnen dienen. Hoffentlich entwickelt sich die junge Organisation kräftig.

Frau Sachse.

In Erlangen wurde im September ein Bildungsverein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse ins Leben gerufen. Schon seit längerer Zeit bestand dort eine lose Vereinigung von Proletarierinnen, die aber nur die Geselligkeit pflegte. Aus ihrer Mitte wurde der Wunsch zur Gründung einer Organisation laut, die sich mit ersten Fragen befasse. Die Konstituierung des Vereins erfolgte in einer Versammlung, in welcher der Vorsitzende des Erlanger Gewerkschaftskartells ein Referat über „Die Aufgaben der modernen Frau“ hielt. Bisher haben sich der Organisation, die die „Gleichheit“ obligatorisch einführte, 50 Genossinnen angeschlossen. Die Frauen gehen mit Ernst und Eifer an die Arbeit. Besonders ist es ihnen darum zu tun, die Genossen von der nützlichen Wirksamkeit des neuen Vereins zu überzeugen und sie für ihre Bestrebungen zu gewinnen. In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung wurde neben anderem der in Nummer 18 der „Gleichheit“ veröffentlichte Bericht Genossin Baaders gelesen und in einer nächsten wird ein Vortrag über Simultan-schulen gehalten werden. Mögen

die Bemühungen der Genossinnen von Erlangen mit Erfolg gekrönt sein.

Marg. Püttner.

Mit welchen Verleumdungen die bürgerlichen Gegner die sozialdemokratische Frauenbewegung lächerlich zu machen suchen, zeigt neuerlich ein Vorfall, der sich kürzlich in Essen abspielte. Dort starb unsere verdiente Genossin Kragenin. Die Genossinnen und Genossen gaben ihr das letzte Geleit und wollten einen Kranz mit roter Schleife auf ihr Grab niederlegen. Der in Essen fattsam bekannte Pastor Marschall, welcher die Grabrede halten sollte, nahm an der roten Schleife Anstoß und forderte ihre Entfernung. Kaum waren die Genossinnen dem Ersuchen nachgekommen, als der Pastor den Kranz ergriff und in die Leichenhalle trug. Die Genossinnen stellten ihn darob zur Rede und machten ihm klar, daß der Kranz ihr Eigentum sei. Pastor Marschall brachte darauf den Kranz wieder zurück. Nachdem der Geistliche seine Grabrede beendet hatte, die richtiger gesagt ein politischer Vortrag war, legte Genossin Deuper den Kranz mit den Worten nieder: „Im Namen der sozialdemokratischen Frauenbewegung lege ich diesen Kranz nieder. In demselben Sinne, wie du, teure Genossin, gekämpft hast, wollen auch wir weiter kämpfen.“ Die bürgerliche Presse benutzte diesen Vorgang, um die schäbigsten Verleumdungen gegen die Genossinnen und Genossinnen in die Welt zu setzen. Drei bürgerliche Blätter Essens, der „Generalanzeiger“, die „Neuesten Nachrichten“ und der „Rheinisch-Westfälische Anzeiger“ brachten folgendes Eingefandt:

„Eine widerliche Szene spielte sich am vergangenen Sonntag auf dem evangelischen Teil des Kommunalfriedhofs in Essen-West ab. Es wurde die Frau eines Arbeiters begraben; sie soll sich bei Wahlen besonders agitatorisch hervorgetan haben. Als der amtierende Geistliche im Ornat erschien, pflanzten sich drei ‚Genossinnen‘ mit einem mächtigen Kranz mit roter Schleife hinter dem Sarge auf, was polizeilich strengstens verboten ist. Der Geistliche entfernte darauf die Schleife von dem Kranz und stellte den Kranz dann neben dem Sarge auf. Das erregte natürlich großen Unwillen der Genossen, die geschmückt mit roten Krawatten und Nelken in großer Schar dem Zuge gefolgt waren, und man konnte wenig schmeichelhafte Worte für den Geistlichen aus dem Munde hören. Dicht bei dem Sarge stand ein Genosse, den Hut auf dem Kopfe, die Zigarre im Munde und sah dem Geistlichen frech ins Gesicht. Eigentlich hätte der Geistliche in Anbetracht der ganzen Situation die kirchliche Beerdigung unterlassen sollen, aber im Mitgefühl mit den drei armen Kindern, die heftig schluchzend am Sarge standen, fühlte er sich bewogen zu bleiben und wies die Kinder hin auf den Vater, der die Vögelin unter dem Himmel nährt und die Lilien im Felde kleidet. Auch während dieser Rede fielen wieder gemeine Worte, die der Geistliche richtig bewertete und ignorierte. Der Geistliche geleitete nun den Sarg von der Halle zum Grabe, nahm die Einsegnung vor und nachdem er mit den Kindern noch tröstliche Worte gewechselt, verließ er die Grabstätte, um eine zweite Beerdigung vorzunehmen. Inzwischen schwang sich eine Genossin auf den Grabhügel und den Kranz mit der Schleife hinabwerfend schrie sie in die Menge: ‚Im Namen der Genossinnen der völkervereinenden Sozialdemokratie widme ich dir diesen Kranz, auf Nimmerwiedersehen! Hierauf brach die Volksmenge, die umherstand, in schallendes Gelächter aus, was einesteils in Anbetracht der Heiligkeit des Ortes zu bedauern war, aber zur Genüge zeigte, wie die Volksmenge von solchem sozialdemokratischen Treiben denkt; man hält es für ein kindisches, albernes Schauspiel und belacht es. Die evangelische Gemeindevertretung wird aber dafür sorgen, daß derartige sozialdemokratische ‚Hamburgereien‘ in Zukunft nicht mehr vorkommen werden.“

Genossin Deuper sandte an sämtliche drei Zeitungen eine Berichtigung mit einer wahrheitsgetreuen Schilderung des Vorfalls. Sie brandmarkte es als eine Unwahrheit, daß während der Rede des Geistlichen gemeine Worte gefallen wären, und stellte fest, daß es der Geistliche selbst gewesen, der das Gelächter anstimmte. Zwei der betreffenden Blätter nahmen die Berichtigung auf, allerdings nur gekürzt, da die letzten Sätze angeblich beleidigend enthalten sollten. Das amtliche Kreisblatt, der Essener „Generalanzeiger“, brachte die Erwiderung nicht, obgleich die Vertrauensperson darob mit dem Redakteur des Blattes einen harten Strauß ausfocht. Der Herr erklärte, die Sache sei ihm zu ekelhaft. Mögen die Arbeiter und Arbeiterinnen aus diesem Ereignis die richtige Lehre ziehen und in Massen der Kirche, wie der bürgerlichen Presse, den Rücken kehren, die beide der modernen Arbeiterbewegung mit dem wütendsten Haß gegenüberstehen und bei jeder Gelegenheit die Interessen der Proletarier mit Füßen treten.

W. D.

Zum ersten Male nahmen weibliche Delegierte an dem Parteitag der pommerischen Sozialdemokraten teil, der am 2. und 3. September in Grabow-Stettin tagte. Da die Organisationsbestimmungen der Genossinnen die selbständige Wahl von Delegierten unmöglich machen, so ersuchten die Stettiner und Stralsunder Genossinnen die zur ständigen Wahlvereine, den Frauen je einen der Sitze abzutreten, die ihnen auf dem Parteitag zustehen. Der Bitte wurde willfahren und als Delegierte die Vertrauensperson der Stralsunder Genossinnen sowie die Unterzeichnete gewählt. Die regste Debatte drehte sich um die Frage des Massenstreiks. Bei der Beratung über das neue Organisationsstatut für die Provinz Pommern wurde auch über einen Ergänzungsantrag der Unterzeichneten zu § 7 Absatz b verhandelt. Dieser Paragraph regelt die Zahl der Delegierten zum Parteitag und bestimmt, daß jeder Wahlkreis außer seinem Vorsitzenden zwei Genossen zu wählen hat. Die Wahlkreise sind außerdem berechtigt, auf je 200 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Der eingebrachte Antrag er-

mächtigt die Wahlkreise, auch je eine Vertreterin des weiblichen Proletariats zu delegieren. Mit dem entsprechenden Zusatz versehen, wurde der Paragraph nach längerer Diskussion akzeptiert. Die proletarischen Frauen Pommerns haben nunmehr das Recht, sich auf dem Parteitag durch selbstgewählte Delegierte vertreten zu lassen. Ein zweiter Antrag der Unterzeichneten fand nach interessanter Debatte gleichfalls die Zustimmung des Parteitags. Er macht es den Genossen zur Pflicht, ihre Frauen zur moralischen und materiellen Unterstützung der proletarischen Frauenbewegung heranzuziehen, damit diese die Rolle mehr und mehr gewachsen sein werden, welche ihnen im Befreiungskampf der Arbeit zufällt. Ein begeisterndes Schlusswort des Vorsitzenden, mit neuem Mut für das Gelingen unserer gerechten Sache zu kämpfen, schloß die Tagung. Berta Horn.

Die Zahl der Delegierten zur Frankfurter Konferenz war trotz der ungünstigen Lage Mannheims für unsere Genossinnen aus dem Norden und Osten eine über Erwarten große. 50 Delegierte mit 54 Mandaten nahmen an ihr teil, während zur Bremer Konferenz nur 32 Delegierte mit 33 Mandaten gezählt wurden. Unter den Delegierten befanden sich 10 Genossen. Nicht bloß die alten sicheren Zentren der proletarischen Frauenbewegung wie Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Altona, Frankfurt a. M., Köln, Essen, Elberfeld, Augsburg, Düsseldorf, Nieder-Barnim und Teltow-Weeslow hatten Delegierte entsendet. Es waren vielmehr auch Orte vertreten, in denen die planmäßige Arbeit unserer Genossinnen noch jungen Datums, jedoch bereits recht erfolgreich ist. Der Zuwachs verteilt sich so ziemlich auf alle Gegenden des Reiches. Königsberg und Danzig, Bromberg und Stettin hatten Delegierte entsendet, Regensburg, Lechhausen, Nürnberg, Kiel, Schleswig-Holstein aus dem 1., 2. und 6. Wahlkreis, Straßburg, Selsenkirchen und Dortmund, Gera, Altenburg und Jena-Weimar, Mannheim, Wittenberg, Erfurt, Magdeburg, Kaiserslautern, Koblenz usw. Die Delegationen lassen erkennen, daß unsere Bewegung fast in allen Teilen Deutschlands festen Fuß zu fassen beginnt. In Vertretung des Parteivorstandes nahm Genosse Mollenbuhr an der Konferenz teil; der Landesvorstand der badischen Organisation hatte Genossen Eichhorn delegiert. Genossin Popp-Wien vertrat die österreichischen Genossinnen; Genossin Faas-Bern den Schweizerischen Arbeiterinnenverband; Genossin Valabanoff-Lugano die italienischen Genossinnen und die russische Sozialdemokratie; die Genossinnen Wibaut und Menjing waren die Delegierten der holländischen Genossinnen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Das Berliner Konsumvereinswesen ist seit vielen Jahren das Schmerzenskind der deutschen Genossenschaftsbewegung. Während in Sachsen und Mitteldeutschland seit Jahrzehnten ein kräftiges Leben pulsiert, in den letzten Jahren an der Wafferkante und am Rhein Musterbeispiele geschaffen wurde und auch in Süddeutschland zu alterproben Konsumgenossenschaften in rascher Folge neue, gesunde Gebilde zu wachsen, sehen wir in Berlin seit einer Reihe von Jahren ein wenig erfolgreiches Mühen. Mit mehr Eifer und Hingebung, mit ernsterer Vertiefung und Opferwilligkeit ist nirgends gearbeitet worden als von einem kleinen Kreise begeisterter Genossenschaftler in Berlin — die Erlöse aber, abgesehen nicht und beträchtlich, stehen doch in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mühen, zu der Masse der Arbeiterschaft und zur Bedeutung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Berlins. Die Ursachen dieser betrüblichen Zurückgebliebenheit der Reichshauptstadt sind oft genug erörtert worden. Materiell ist es hauptsächlich die in jeder Großstadt bestehende Schwierigkeit der Konkurrenz mit kapitalstarken, jedes Lockmittel der Reklame anwendenden Privatgeschäften. Und in Berlin kommt dazu ein besonderer, in keiner anderen Stadt in ähnlichem Maße ausgebildeter Ubelstand: das zu einem sozialen Ubel großen Stils ausgewachsene Unwesen der Rabattsparevereine, die durch scheinbaren Vorteil Käufermassen den Kleinhändlern zuführen, um sie durch unreele Geschäftsgebarung aller Art um so stärker auszunutzen. Aber die Konkurrenzschwierigkeiten bestehen auch an anderen Orten, und Weltstädte wie Wien und Hamburg beweisen, daß auch in großen Verhältnissen Bedeutendes für die genossenschaftliche Entwicklung geleistet werden kann. Und die intelligente Bevölkerung, zumal die klaffenbewußte Arbeiterschaft Berlins wäre auch über die Scheingewinne des „Rabatts“ unschwer aufzuklären, wenn nur die nötige Agitation in hinlänglich großem Stile betrieben würde. Und hier fehlte es bisher. Es ist nicht möglich, daß einzelne auf die Dauer leisten, was zu leisten die Sache der Gesamtheit ist. Die Genossenschaftsfrage nach allen Kräften zu fördern, durch den Nachdruck der Masse über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, durch das Feuer großzügiger Aktion die Bedenken und Selbsttäuschungen eines kurzichtigen Egoismus zu überwinden: das ist die Aufgabe der gesamten Berliner Arbeiterbewegung. Diese aber hat bisher auf diesem Gebiet völlig versagt.

Wir wollen über die Vergangenheit nicht rechten. Es mag sein, daß der Auf- und Ausbau jener glänzenden politischen und gewerkschaftlichen Organisation, in der heute Berlin ohne gleichen dasteht, lange Zeit alle verfügbaren Kräfte in Anspruch genommen hat. Es mag auch sein, daß die liberalen Schlagworte von der „Selbsthilfe“ von ehedem, anarchistische Phantasereien von der weltumstürzenden Macht der genossenschaftlichen Organisation in späteren Jahren den

Berliner Arbeitern die Konsumvereinsfrage vereiteln konnten. Heute aber ist das alles überwunden. Die mächtigen Organisationskräfte sind geschaffen und haben schon für mancherlei sozialpolitische und Bildungsaufgaben ihre Kraft eingesetzt, und von liberalen oder anarchistischen Tendenzen ist in den heutigen Berliner Arbeiterkonsumvereinen keine Rede. So ist die Zeit gekommen, einen Teil der agitatorischen und organisatorischen Kraft, die auf anderen Gebieten die Berliner Arbeiterbewegung angefangen hat, nun mit ganzer Energie den Konsumvereinen zuzuwenden, machtvoll genossenschaftliche Gebilde neben die politischen und die gewerkschaftlichen Organisationen zu stellen. Dazu aber kommen neue Ursachen besonderer Art. Die Heimarbeit ausstellungen, die ein so furchtbares Elend zutage gefördert haben, die Enthüllungen über die traurige Lage der Bäcker, Fleischer usw. lenken mit Notwendigkeit das Interesse auf die neben den politischen und den gewerkschaftlichen Mitteln anwendbare genossenschaftliche Aktion, als Unterlage der Eigenproduktion behufs Schaffung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse. Und die in unseren Tagen mit so erdrückender Gewalt einsetzende Lebensmittelverteilung zeigt, daß ein ergänzendes Mittel notwendig ist, um dem politischen Kampfe gegen Brot-, Fleisch- und Kohlenwucher, der unter den obwaltenden Machtverhältnissen nur allzu langsamen Erfolg verspricht, um den gewerkschaftlichen Aktionen, deren schwer errungene Erfolge allzuoft durch Verteuerung der Lebensnotdurft wieder zunichte gemacht werden, das Hilfsmittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe an die Seite zu stellen. Ist es für sich allein ein schwaches Palliativmittel, so wird es mit den beiden im Bunde und vom rechten Geiste getrieben ein treffliches, unersehrliches und unüberwindliches Werkzeug zur Verbesserung der Lebenslage der breiten Massen, zur wirtschaftlichen und moralischen Selbstverziehung des Volkes.

Das hat die Berliner Gewerkschaftskommission denn auch erkannt. Nachdem bereits vor nahezu drei Jahren eine äußerlich wirkungslos, aber die Tragweite entbehrende Kundgebung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner erfolgt war, hat sie nun einen Schritt zu erfolgreicher praktischer Arbeit getan. Eine gemeinsame Besprechung von Vertretern aller Richtungen der sozialen Aktion hat nicht allein die Annahme einer warmen Sympathieerklärung für die Konsumvereine, sondern vor allem die Einsetzung einer gemeinsamen gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Kommission behufs Vertreibung einer nachhaltigen Agitation zum Ergebnis gehabt. Und die politischen Vertrauensmänner, die aus taktischen Erwägungen nicht glauben mittun zu sollen, haben doch ihre Sympathie für die Genossenschaftsfrage ausgesprochen und den Parteigenossen den Beitritt zu den Konsumvereinen empfohlen.

Damit ist der Stein im Rollen. Möge der Zeitpunkt für die Schaffung einer Genossenschaftsbewegung großen Stiles in Berlin nun genutzt werden! Vornehmlich der Arbeiterfrauen Sache ist es nun, mit aller Kraft das begonnene Werk zu fördern und nicht aus kleinlichen Sondergründen ihre tatkräftige Unterstützung einer Sache zu verweigern, die für ihrer Klasse Befreiung ins Werk gesetzt worden ist. Der Worte sind genug gewechselt. — Nun vorwärts!

Simon Kayenstein.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Der Berliner „Verein für die Interessen der Hausangestellten“ wurde bis vor kurzem von bürgerlicher Seite geleitet. In der Zehntnummer des Vereinsorgans veröffentlichte die erste Vorsitzende der Organisation, Frau Deutsch, einen Artikel, der sich mit der von den Genossinnen Berlins im April abgehaltenen öffentlichen Dienstbotenversammlung befaßte, in welcher Genosse Stadthagen referiert hatte. Frau Deutsch gab in der betreffenden Arbeit ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die Sozialdemokratie nicht die berufene Vertreterin der Dienstmädcheninteressen sei. Die Dienstbotenbewegung müsse sich politisch neutral halten, sie dürfe nicht zu einer Parteifrage gestempelt werden. Des Artikels wegen traten tiefgehende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Leitung der Organisation zutage. Es zeigte sich, daß die Mehrheit des Vorstandes gerade die Sozialdemokratie als die einzige politische Partei erachtet, welche mit Ernst und Konsequenz die Interessen der Dienenden vertritt. Frau Deutsch legte deshalb ihr Amt als erste Vorsitzende nieder. Zur Leitung des Vereinsorgans wurde Genossin Baar berufen und eine Preiskommission eingesetzt, welcher die Vereinsmitglieder Fräulein Arndt, Fräulein Götzel und Fräulein Reple angehören. Seitdem der Wechsel in der Leitung erfolgt ist, treten mehr und mehr die Herrschaften aus dem Verein aus, die bis dahin ihm als Mitglieder angehört. So vollzieht sich die Entwicklung in der Richtung zu einer Organisation, die entschieden auf dem Boden des Klassenkampfes steht und mit aller Energie nur für die Interessen der Dienstboten eintritt.

Die Verhältnisse der amerikanischen Dienstboten sind, wie Genosse Adolf Braun in einer Versammlung der Nürnberger Dienstbotenorganisation ausführte, in jeder Beziehung besser als die der deutschen. Der Arbeitstag der amerikanischen Dienstmädchen währt 12 Stunden, der der australischen sogar nur 8 Stunden. Ihre Entlohnung kann mit derjenigen der Dienenden in Deutschland überhaupt nicht verglichen werden; Wochenlöhne von 15 Mk. usw. sind keine große Seltenheit. In Amerika wird es keinem Mädchen einfallen, einem Mann die Stiefel zu putzen oder die Kleider zu büsteln. Auch schwere Arbeiten brauchen sie nicht zu verrichten, der Fortschritt der Technik hat sie ihnen abgenommen. Ihre deutschen Schwestern haben keine geregelte Arbeitszeit; sie stehen vom frühen Morgen bis in

die späte Nacht im Sklavenjoch, und selbst dann sind ... ihrer Verpflichtungen den Herrschaften gegenüber noch nicht ledig. Niedrige Entlohnung geht bei ihnen Hand in Hand mit schlechter Beköstigung und einer Behandlung, die nur zu oft aller Menschlichkeit Hohn spricht. Die Mädchen werden als Menschen zweiter Güte angesehen; besonders charakteristisch hierfür ist die nicht selten gebräuchliche Ansprache „Du“. Ihre vollständige Abhängigkeit von der Willkür der Herrschaften tritt am kräftesten in dem Zeugnis umwesen zutage. Gegen diese entwürdigenden Zustände müssen die Dienenden, zusammengeschlossen in starken Organisationen, den Kampf aufnehmen. H. G.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Ein Streik organisierter Hausweber und Hausweberinnen wurde kürzlich in Österreich mit Erfolg durchgeführt. Die Heimarbeit mit all ihrem Elend ist auch in großen Territorien Österreichs daheim. In Nordmähren, Schlesien und Nordböhmen sind die meisten und besten Arbeiter in der Hausweberei beschäftigt. Mehr und mehr werden sie sich über ihre Lage klar und schließen sich der Organisation an. An dem Streik waren beteiligt 42 Unternehmer und 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den verschiedensten Ortschaften in der Umgebung von Mähr. Schönberg wohnen. Die Fabrikanten gehörten zum Teil der Sektion der österreichischen Industriellen an, zum Teil — hauptsächlich die Inhaber kleinerer Firmen — der Webergenossenschaft. Die Union der Textilarbeiter, welche für die Organisation der Hausweberschaft in Betracht kommt, trat schon seit Frühjahr dieses Jahres die Vorkehrungen für den Ausbruch an. Sie trug unablässig Material zusammen, um Klarheit über die einzelnen Verdienste zu erlangen. Schon im vorigen Jahre einmal waren die damals noch schlecht organisierten Hausweber mit Forderungen an die Fabrikanten herantreten. Von vielen Unternehmern wurden sie gar keiner Antwort gewürdigt, andere erklärten, wenn es nicht recht wäre, der solle die Arbeit stehen lassen. Als ihnen jedoch in diesem Jahre im August die Forderungen der Arbeiter überreicht wurden, vergaßen sie vor der vorzüglich organisierten Masse ihren Herrenstandpunkt und willigten in Verhandlungen ein. Im Anfang versuchten zwar viele, die Lohnerhöhungen auf eine Weise vorzunehmen, die ihnen so billig als möglich zu stehen kam. Daraufhin wurde bei dem rücksichtslosesten Fabrikanten ein partieller Streik geführt. Nach acht Tagen ließen alle Weber die Arbeit stehen und kamen drei Stunden weit nach Schönberg, um ihren Ausbeutern die Niederlegung der Arbeit mitzuteilen. Der Bezirkshauptmann anberaunte nun Verhandlungen, bei denen die Uneinigkeit der Unternehmer große Schwierigkeiten bereitete. Die großen Fabrikanten, welche eigene Bleichen, Spinnereien und ein größeres Renommee im Handel besitzen, auch fast ausschließlich nur die besten Waren erzeugen, hatten immer etwas höhere Löhne als die kleineren gezahlt, was allerdings auch durch eine größere Schußzahl in Zentimeter der Ware wieder wettgemacht wird. Die großen Unternehmer verlangten, daß die Spannung zwischen ihnen und den Löhnen der kleinen Unternehmer aufhören solle, die kleinen wollten diese aufrecht erhalten. Endlich einigte man sich dahin, daß die großen Firmen um 5 Heller pro Stück (gleich 4 Garnsträhne) bei den Minimallöhnen mehr zahlen als die kleinen Firmen. Bei einzelnen Firmen macht der Mehrverdienst des einzelnen Arbeiters 25 bis 30 Gulden jährlich aus. Die Lohnerhöhungen betragen 4 bis 18 Prozent. Außerdem wurden noch verschiedene kleinere Zugeständnisse erlangt. Doch liegt der Haupterfolg in den festgesetzten Minimallöhnen, die der festen Lohnbrücker ein Ende setzen. Der erfolgreiche Kampf hat gezeigt, daß die Heimarbeiter am besten tun, wenn sie ihrer eigenen Kraft vertrauen und sich in starken Organisationen zusammenschließen. Emmy Freundlich.

Im Verlag von J. F. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen:

Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung.

Von Räte Duncker.

In einer kurzen historischen Einleitung bespricht die Verfasserin die Kinderarbeit als Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und anschließend daran die Kinderschutzgesetzgebung in Deutschland bis 1891, die Erhebungen von 1898 und endlich das Kinderschutzgesetz von 1903. In einem Schlusskapitel wird der bisherige Erfolg des Kinderschutzgesetzes beurteilt und ein vortrefflicher Ausblick auf Kinderarbeit und Kindererziehung, wie beides sein sollte, gegeben. — Im Anhang findet die Leserin das Gesetz selbst und ein Verzeichnis derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb Kinder nicht beschäftigt werden dürfen. Schließlich ist auch die Befreiungsmöglichkeit hinzugefügt betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren.

Das Büchlein sollte in keinem Arbeiterhaushalt fehlen; jede Mutter muß Kenntnis haben von dem derzeitigen Stand der Kinderschutzgesetzgebung in Deutschland.

Der Preis der Broschüre ist auf 40 Pf. festgesetzt. Für die Abonnenten der „Gleichheit“, die sich zum gemeinsamen Bezug vereinigen, ist ein wesentlich niedrigerer Einkaufspreis festgesetzt.

Bestellungen nehmen entgegen alle Vertrauenspersonen, Ottilie Baader, Berlin S 53, Blücher-Straße 49, Hof II und die Expedition der „Gleichheit“ in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Von der StraÙe.*

Von Otto Krille.

Es treibt der Tag dahin mit lautem Hasten,
Das Leben wogt wie Meeresflut vorbei,
Und um des Daseins Freuden, Leiden, Lasten
Entbrennt der Kampf mit dumpfem Jorueschrei.

Ein Siegen hier und dort ein Unterliegen.
Es schwankt das Glück im wild entfachten Streit,
Und mitten drein, in all das tolle Kriegen
Zum steten Rehraus segt der Sturm der Zeit.

Im Saal.

Von Theodor Storm.

(Schluß.)

„Dann,“ sagte die Großmutter, „gab es ein Brautpaar, und die kleine Barbara wurde deine Großmutter, wie sie hier unter euch sitzt und die alten Geschichten erzählt. — So weit war's aber noch nicht. Erst gab es eine Hochzeit, und dazu ließ dein Urgroßvater den Saal bauen. Mit dem Garten und den Blumen war's nun wohl vorbei; es hatte aber nicht not, er bekam bald lebendige Blumen zur Unterhaltung in seinen Mittagsstunden. Als der Saal fertig war, wurde die Hochzeit gehalten. Es war eine lustige Hochzeit, und die Gäste sprachen noch lange nachher davon. — Ihr, die ihr hier sitzt, und die ihr jetzt allenthalben dabei sein müßt, ihr waret freilich nicht dabei; aber eure Väter und Großväter, eure Mütter und Großmütter, und das waren auch Leute, die ein Wort mitzusprechen wußten. Es war damals freilich noch eine stille, bescheidene Zeit; wir wollten noch nicht alles besser wissen als die Majestäten und ihre Minister; und wer seine Nase in die Politik steckte, den hießen wir einen Kannegießer, und war's ein Schuster, so ließ man die Stiefeln bei seinem Nachbar machen. Die Dienstmädchen hießen noch alle Trine und Stine, und jeder trug den Rock nach seinem Stande. Jetzt trägt ihr sogar Schnurrbärte wie Junker und Kavaliere. Was wollt ihr denn? Wollt ihr alle mit regieren?“

„Ja, Großmutter,“ sagte der Enkel.
„Und der Adel und die hohen Herrschaften, die doch dazu geboren sind, was soll aus denen werden?“

„O — — Adel — —“ sagte die junge Mutter und sah mit stolzen, liebevollen Augen zu ihrem Mann hinauf. Der lächelte und sagte: „Streichen, Großmutter; oder wir werden alle Freiherrn, ganz Deutschland mit Mann und Maus. Sonst seh' ich keinen Rat.“

Die Großmutter erwiderte nichts darauf; sie sagte nur: „Auf meiner Hochzeit wurde nichts von Staatsgeschichten geredet; die Unterhaltung ging ihren ebenen Tritt, und wir waren ebenso vergnügt dabei als ihr in euren neumodischen Gesellschaften. Bei Tische wurden spaßhafte Rätsel aufgegeben und Leberreime gemacht, beim Dessert wurde gesungen, Gesundheit, Herr Nachbar, das Gläschen ist leer und alle die anderen hübschen Lieder, die nun vergessen sind; dein Großvater mit seiner hellen Tenorstimme war immer herauszuhören. — Die Menschen waren damals noch höflicher gegeneinander; das Disputieren und Schreien galt in einer feinen Gesellschaft für sehr unziemlich. — Nun, das ist alles anders geworden; — aber dein Großvater war ein sanfter, friedlicher Mann. Er ist schon lange nicht mehr auf dieser Welt; er ist mir weit vorausgegangen; es wird wohl Zeit, daß ich nachkomme.“

Die Großmutter schwieg einen Augenblick, und es sprach niemand. Nur ihre Hände fühlte sie ergriffen; sie wollten sie alle noch behalten. Ein friedliches Lächeln glitt über das alte liebe Gesicht; dann sah sie auf ihren Enkel und sagte: „Hier im Saal stand auch seine Leiche; du warst damals erst sechs Jahre alt und standest am Sarg zu weinen. Dein Vater war ein strenger, rücksichtsloser Mann. Heute nicht, Junge,“ sagte er und hob dich auf den Arm. „Sieh her, so steht ein braver Mann aus, wenn er gestorben ist.“ Dann wischte er sich heimlich selbst eine Träne vom Gesicht. Er hatte immer eine große Verehrung für deinen Großvater gehabt. Jetzt sind sie alle hinüber; — und heute habe ich hier im Saal meine Urenkelin aus der Taufe gehoben, und ihr habt ihr den Namen eurer alten Großmutter gegeben. Möge der liebe Gott sie ebenso glücklich und zufrieden zu meinen Tagen kommen lassen!“

Die junge Mutter fiel vor der Großmutter auf die Knie und küßte ihre feinen Hände.

Der Enkel sagte: „Großmutter, wir wollen den alten Saal ganz umreißen und wieder einen Biergarten pflanzen; die kleine Barbara ist auch wieder da. Die Frauen sagen ja, sie ist dein Ebenbild; sie soll wieder in der Schaukel sitzen, und die Sonne soll wieder auf goldene Kinderlocken scheinen; vielleicht kommt dann auch eines Sommer-

nachmittags der Großvater wieder die kleine chinesische Treppe herab, vielleicht — —“

Die Großmutter lächelte: „Du bist ein Phantast,“ sagte sie; „dein Großvater war es auch.“

Die Lösung.

Aus dem Russischen von Dr. Josephsohn.

„Gnädiger Herr, Vater und Wohltäter!“ schrieb der Subalternbeamte Newyrasimow, „möge Gott Ihnen vergönnen, noch viele Male das heilige Osterfest in Gesundheit und Glück zu feiern! Und auch Ihrer Familie wün . . .“

Die Lampe, in der das Petroleum zur Reige ging, blatte und verbreitete einen üblen Geruch. Auf dem Tisch neben der schreibenden Hand Newyrasimows lief aufgeregt ein verirrter „Schwabe“ hin und her. Zwei Zimmer von der Wachtstube entfernt reinigte der Portier Paramon seine Galastiefel schon zum drittenmal und mit solcher Energie, daß das Geräusch der Wischbürsten durch alle Zimmer zu hören war.

„Was könnte ich dem Halunken noch mehr schreiben?“ überlegte Newyrasimow, die Augen zur rauchgeschwärzten Decke erhebend.

An der Decke sah er einen dunklen Kreis — den Schatten des Lampenschirms, etwas niedriger — die staubige Stukkatur, noch niedriger — die Wände, welche einstmal mit blauer Farbe gestrichen gewesen sein mochten. Und das Wachtzimmer erschien ihm so öde, daß er nicht nur sich selbst, sondern sogar den Schwaben auf dem Tisch bemitleidete . . .

Ich sitze meine Zeit ab und gehe nach Hause, aber der muß seine ganze Insektenlebenszeit hier verbringen, dachte er, sich dehnend . . . Langweilig! Ob ich mir vielleicht die Stiefel puze?

Sich noch einmal dehnend, ging Newyrasimow langsam in die Portiersloge. Paramon puhte nicht mehr. In der einen Hand die Bürste haltend, mit der anderen sich bekreuzigend, stand er an dem geöffneten Luftfenster und horchte . . .

„Da! Man läutet!“ flüsterte er Newyrasimow zu, ihm mit starren, weitgeöffneten Augen anblickend. „Man läutet!“

Newyrasimow näherte das Ohr dem Luftfensterchen und horchte. Durch das Luftloch drang zusammen mit dem frischen Frühlingsduft das Osterläuten ins Zimmer. Das Dröhnen der Glocken mischte sich mit dem Rollen der Equipagen, und aus dem Lonzhaos hob sich nur der rasche Tenorton der nächstgelegenen Kirchen ab.

„Wieviel Völl!“ seufzte Newyrasimow, auf die Straße hinunterblickend, wo an den brennenden Laternen eiligt menschliche Schatten vorüberhuschten. „Alle gehen sie zur Frühmesse. . . Unsere haben jetzt sicherlich ein Gläschen getrunken und treiben sich in der Stadt herum; nur ich allein habe das Pech, an solch einem Tage hier sitzen zu müssen! Und jedes Jahr passiert mir das!“

„Wer zwingt Sie denn dazu? Sie haben doch heute keinen Dienst? Heute hat doch Sastuzow . . . Die einen gehen spazieren, andere tun Dienst, wenn sie's nicht brauchen. . . Habsucht!“

„Habsucht? Hat sich was — Habsucht! Zwei Rubel Geld und eine Halsbinde als Zugabe! . . . Not, aber nicht Habsucht! . . . Wie schön war's jetzt, mit den anderen zur Frühmesse zu gehen und dann zum erstenmal nach den Fasten Fleischspeisen zu genießen! . . . Ein Gläschen trinken, etwas nacheffen und dann . . . Man sitzt am Tisch, man isst das geweihte Osterbrot . . . Da sitzt der Samowar, und neben dir sitzt irgend eine Freundin . . . Du hast ein Gläschen getrunken und saßt sie unters Kinn . . . Du fühlst dich als Mensch . . . Ach! . . . Ein verlorenes Leben! . . . Sieh nur den Schelm, der dort in der Equipage vorüberfährt! Aber unserer muß hier sitzen und . . .“

„Jedem das Seine, Iwan Danilitsch! Wenn Gott will, werden Sie sich in die Höhe dienen und auch mal Equipage fahren . . .“

„Ich? Nein, Bruder, nie im Leben! Ich komme nicht weiter als bis zum Titularrat, und wenn ich gleich plake! . . . Ich bin ungebildet . . .“

„Unser Chef ist auch ungebildet, und doch . . .“

„Ja, aber bevor der Chef so weit kam, hat er auch Hunderttausende unterschlagen. . . Und dann seine Palting, Bruder! Die ist ganz anders als meine. . . Mit meiner Haltung kommt man nicht weit. . . Mit einem Wort: trostlos! . . . Willst du — dann lebe, und willst du nicht — häng' dich auf!“

Newyrasimow trat vom Luftfenster fort und ging schwermütig im Zimmer auf und ab. Das Dröhnen der Glocken wurde stärker und stärker. Man brauchte nicht mehr am Fenster zu stehen, um es zu hören. Und je vornehmlicher die Glocken klangen, je lauter die Equipagen collten, desto dunkler schienen die dunklen Wände, die rauchgeschwärzte Stukkatur, desto stärker blatte die Lampe. Ob ich vielleicht vom Wachtdienst fortlaufe? überlegte Newyrasimow. Aber was kommt dabei Geheites heraus? . . . Ich laufe fort, treibe mich ein paar Stunden in der

Stadt herum und dann — nach Hause . . . Ja und ist's noch trüber, noch häßlicher als hier. Nehmen wir einmal an, ich hätte diesen Tag angenehm verlebt — schön! aber was weiter? Immer dieselben grauen Wände immer derselbe Wachtdienst, immer dieselben Gratulationsbriefe . . .

Newyrasimow blieb mitten in der Wachtstube stehen und dachte nach. Das Verlangen nach einem neuen, besseren Leben war derart übermächtig in ihm, daß es ihm das Herz zusammenpreßte. Er empfand den leidenschaftlichen Wunsch, sich auf der Straße zu zeigen, in der fröhlichen Menge unterzutauchen, gemeinsam mit den anderen dieses Fest zu feiern, um dementwillen alle die Glocken läuteten und die Equipagen rasselten . . . Ihn verlangte nach dem, was er irgendwann einmal in seiner Kindheit gekannt hatte: Familienkreis, festliche Gesichter, Verwandte, ein weißes Tischtuch, Licht, angenehme Wärme . . . Er erinnerte sich des Wagens, in welchem damals eine Dame vorübergefahren war, des Paletots, in welchem der Exekutor einherstolzerte, der goldenen Kette, welche die Brust des Sekretärs schmückte . . . Er erinnerte sich des warmen Bettes, des Stanislausordens seines Vaters, der neuen Stiefel, der Schuluniform ohne durchgestoßene Ellbogen . . . Er erinnerte sich daran, weil er alles das jetzt nicht hatte . . .

Vielleicht etwas stehlen? überlegte er. Stehlen ist nicht schwer, aber sich nicht ertwischt lassen, das ist schwierig. . . Man sagt, Diebe pflegen mit dem Gestohlenen nach Amerika zu gehen, aber der Teufel weiß, wo dieses Amerika ist! Selbst zum Stehlen muß man Bildung haben!

Das Gelächte verstummte. Man hörte nur noch das gedämpfte Geräusch der Wagen und das Husten Paramons, aber die Traurigkeit und der Groll Newyrasimows wurden immer stärker, unerträglicher. . . In der Wachtstube schlug die Uhr halb eins.

Vielleicht irgend jemand denunzieren? Proschlin denunzierte, und von da an ging's mit ihm bergauf . . .

Newyrasimow setzte sich auf seinen Stuhl und grübelte. Die Lampe, in der das Petroleum ausgebrannt war, qualmte unerträglich und drohte zu erlöschen. Der verirrte Schwabe rannte immer noch auf dem Tisch hin und her und fand keinen Schlupfwinkel . . .

Denunzieren — schön! Aber wie stellt man das an? Das muß mit allen möglichen Schikanen, mit Schlaueit gemacht werden, wie Proschlin es tat. . . Aber wie kann ich das? Ich mache das gewiß so, daß man mich hinterher dafür bestrast. . . Ach! der Teufel hole mich ganz und gar! . . .

Sich den Kopf darüber zerbrechend, wie er aus dieser trostlosen Lage herauskommen könnte, legte Newyrasimow die Ellbogen auf den angefangenen Brief. Der Brief war an einen Vorgesetzten gerichtet, den er von ganzer Seele verabscheute und haßte, von welchem er aber schon zehn Jahre die Beförderung aus der 16 Rubel-Stelle in die 18 Rubel-Stelle zu erlangen trachtete . . .

„Ah . . . du läufst hier herum, Teufel,“ rief er und schlug geärgert mit der starken Hand nach dem Schwaben, auf den unglücklicherweise gerade seine Blicke fielen. „Pfui, wie ekelhaft!“

Der Schwabe fiel auf den Rücken und zappelte verzweifelt mit den Beinen. Newyrasimow ergriff ihn an einem Bein und warf ihn in den Lampenzylinder. . . In der Lampe brannte er hell auf und zerplakte . . .

Und Newyrasimow wurde es leichter zu Mute . . .

Serbstabend.

Von Otto Krille.

Horch, wie der Wind in den Bäumen rauscht!
Trüb nur flackert das Straßenlicht,
Und zwischen den schwankenden Zweigen lauscht
Der Tod mit blühendem Jünglingsgesicht.

Gute Nacht!

Dein Atem geht heiß, deine Sterne glüht?
Bang erzittert des Herzens Schlag.
Der Sommer verwelkt und die Jugend verblüht,
Und die Zukunft ein trüber Wintertag.
Zerbrochen der Sehnsucht Bogen und Pfeil
Und das klingende Schwert der jungen Kraft.
Ein stilles Dulden das letzte Heil
In der Notdurft Fessel und drückender Paß.
Wie des wellen Laubes müder Duft
Mir schauernd die Seele streift,
Aus toter Wünsche zerfallener Gruft
Ein lechtes Verlangen das Herz ergreift:
Einen Palm von dem Samen, den wir streun!
Einen Erntetag in der Jahre Flucht,
Gleich dem sorglosen Knaben sich zu erfreun,
Der im Waldgras die reifen Eicheln sucht.
Und wird's uns nicht, sei still und sei!
Es hegt, bringst du auch sonst nichts heim,
Verstürmter Blüten Aschenrest
Wohl einer Winterblume Keim.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Clara Zetlin (Bundel), Wilhelmsstraße 10, Postbezirk bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Carl Singer in Stuttgart.